



Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden (38.10.02)

und

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil (38.10.03)

Ort: Moosbruggstrasse 11, 9001 St.Gallen
Konferenzraum 801, 8. Stock

Zeit: Montag, 13. Dezember 2010, 08.15 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Klee-Rohner Helga, Berneck, Präsidentin
Ammann Thomas, Rüthi, Mitglied
Bärlocher Stephan, Bütschwil, Mitglied
Bischofberger Felix, Thal, Mitglied
Böhi Erwin, Wil, Mitglied
Eggenberger Andreas, Rebstein, Mitglied
Egli Lorenz, Bronschhofen, Mitglied
Eugster Armin, Wil, Mitglied
Habegger Heinz, Nesslau-Krummenau, Mitglied (ab 08.30 Uhr)
Kofler Josef, Uznach, Mitglied
Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil-Jona, Mitglied
Ledergerber Donat, Kirchberg, Mitglied
Mächler Franz, Wil, Mitglied
Rüegg Christian, St.Gallenkappel, Mitglied
Steiner Marianne, Kaltbrunn, Mitglied

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

lic.phil. Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Departement des Innern
Dr. Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden, Departement des Innern
Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden, Departement des Innern
Kühne Stefan, Amt für Gemeinden, Departement des Innern (Protokoll)
Göldi Peter, Gemeindepräsident Gommiswald (Gast zu Traktandum 2.1)
Kessler Hugo, Gemeindepräsident Ernetschwil (Gast zu Traktandum 2.1)
Bosshard Martin, Gemeindepräsident Rieden (Gast zu Traktandum 2.1)
Gähwiler Bruno, Stadtpräsident Wil (Gast zu Traktandum 2.2)
Rohr Max, Gemeindepräsident Bronschhofen (Gast zu Traktandum 2.2)

Entschuldigt: –

- Traktanden:**
1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen
 2. Der Weg zur Fusion
 - 2.1 Gommiswald, Ernetschwil und Rieden (38.10.02)
 - 2.2 Wil und Bronschhofen (38.10.03)
 3. Allgemeine Einführung in die GvG-Thematik
 4. Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden (38.10.02)
 - 4.1 Übersicht über die Vorlage
 - 4.2 Eintretensvotum
 - 4.3 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten
 - 4.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung
 5. Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil (38.10.03)
 - 5.1 Übersicht über die Vorlage
 - 5.2 Eintretensvotum
 - 5.3 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten
 - 5.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung
 6. Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

- Unterlagen:**
- Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden (38.10.02)
 - Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil (38.10.03)
 - Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2010

Beilagen:

- Präsentation "Der Weg zur Fusion" der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden mit zusammengefasstem Referat
- Folien zu den Traktanden 3, 4.1 und 5.1
- Kriterien zu den Kürzungen beim Entschuldungsbeitrag (Auszug aus dem Beschluss der Regierung vom 2. September 2008 (RRB 2008/643))

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten
- Frau Regierungsrätin lic.phil. Kathrin Hilber
- Frau Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Frau Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden
- Herr Bruno Schaible, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden
- Herr Stefan Kühne, Amt für Gemeinden (Protokoll)

1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Klee-Rohner-Berneck:

Die Präsidentin der vorberatenden Kommission begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- lic.phil. Hilber Kathrin, Regierungsrätin
- Dr. Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Hubacher Inge, Leiter Amt für Gemeinden
- Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden
- Kühne Stefan, Amt für Gemeinden (Protokoll)
- Göldi Peter, Gemeindepräsident Gommiswald (Gast zu Traktandum 2.1)
- Kessler Hugo, Gemeindepräsident Ernetschwil (Gast zu Traktandum 2.1)
- Bosshard Martin, Gemeindepräsident Rieden (Gast zu Traktandum 2.1)
- Gähwiler Bruno, Stadtpräsident Wil (Gast zu Traktandum 2.2)
- Rohr Max, Gemeindepräsident Bronschhofen (Gast zu Traktandum 2.2)

Die Kommission ist gespannt auf Informationen zu den Beweggründen der politischen Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden für eine Vereinigung. Die Vorlage ist im Umfang einzigartig. Sie soll eine positive Signalwirkung für den Kanton St.Gallen haben.

Mutationen der Kommissionszusammensetzung:

- Ammann-Rüthi anstelle von Jud-Schmerikon
- Egli-Bronschhofen anstelle von Meile-Bronschhofen

Die Kommissionspräsidentin stellt fest, dass die vorberatende Kommission noch nicht vollzählig ist. Heinz Habegger komplettiert die Kommission ab 08.30 Uhr.

Die Einladungen mit Traktandenliste wurden den Kommissionsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Diskussion und Gegenstimme genehmigt.

Die Kommissionsberatungen sind nach Art. 59 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) vertraulich zu behandeln und dienen der freien Meinungsbildung. Die Urheber einzelner Meinungsäusserungen dürfen Drittpersonen nicht bekanntgegeben werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die Orientierung innerhalb der Fraktionen.

Nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

2. Der Weg zur Fusion

Klee-Rohner-Berneck:

Die politischen Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden planen auf Ende der Amtsdauer 2009/2012 ihre Vereinigung samt gleichzeitiger Inkorporation der Primarschulgemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden sowie der Oberstufenschulgemeinde Gommiswald-Ernetschwil-Rieden. Mit diesem im Kanton St.Gallen bisher einzigartigen Vereinigungsvorhaben fallen auf den 1. Januar 2013 sieben eigenständige Gemeinden weg. Es entsteht an deren Stelle eine Einheitsgemeinde. Die Gemeindepräsidenten informieren heute über die Beweggründe für diese Vereinigung.

2.1 Gommiswald, Ernetschwil und Rieden (38.10.02)

Göldi-Gommiswald

bedankt sich für die Möglichkeit, das Vereinigungsprojekt der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden, persönlich vorstellen zu dürfen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind in der dem Protokoll beiliegenden Dokumentation enthalten. Sämtliche Kommissionsmitglieder erhalten ein Exemplar.

Klee-Rohner-Berneck

dankt Peter Göldi für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Steiner-Kaltbrunn

stellt fest, dass sich das Dorf Ricken aufgrund der topographischen Lage eher zur Gemeinde Wattwil als zur Gemeinde Ernetschwil hingezogen fühlt und erkundigt sich nach dem Stand der diesbezüglichen Abklärungen. Sie vermisst zudem einen Finanz- und einen Masterplan zum vorliegenden Bericht. Sie stellt zur Diskussion, dass eine Sanierung der Oberstufenschulgemeinde Gommiswald-Ernetschwil-Rieden im Rahmen von rund 10 Mio. Franken dringend notwendig ist. An der Bürgerversammlung wurde die dringende Sanierung der Oberstufenschulgemeinde diskutiert. Infolge der defekten Heizung und des Wassereinlasses wird anstelle einer Teilsanierung eine Gesamtsanierung gewünscht. Der Schulrat versprach die nochmalige Durchführung einer Bürgerversammlung im Jahr 2010. Dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Göldi-Gommiswald:

Die dringend anstehenden Sanierungsarbeiten an der Oberstufenschulgemeinde Gommiswald-Ernetschwil-Rieden stehen tatsächlich an. Die Oberstufenschulgemeinde wird derzeit von den drei politischen Gemeinden finanziert. Diese Situation wird sich auch nach der Umsetzung der Fusion nicht verändern. Die erwähnten Sanierungsarbeiten sind in den Finanzplanungen der drei politischen Gemeinden einzeln aufgeführt und über eine Dauer von fünf Jahren erstellt. Diese Investitionen erscheinen auch in der Finanzplanung der neuen Gemeinde. Es erfolgte sogar eine Ausarbeitung von insgesamt zwei Finanzplanungen. Diese Tatsachen unterstreichen die Wichtigkeit der finanziellen Zukunft. Bruno Schaible, Amt für Gemeinden, hat in seinen Berechnungen fast identische Aussagen bzw. Ergebnisse erzielt. Unabhängig, ob die Gemeindevereinigung erfolgt oder nicht, kann festgestellt werden, dass die finanzielle Situation der Oberstufe bereits heute schon sehr angespannt ist. Die Sanierung der Oberstufenschulgemeinde Gommiswald-Ernetschwil-Rieden ist in der künftigen Finanzplanung fest eingeplant.

Die Schule Ricken gehört zur Gesamtschulgemeinde Wattwil-Krinau. Im südlichen Dorfteil Ricken, welcher politisch zur Gemeinde Ernetschwil gehört, besuchen die Kinder die Schule der Primarschulgemeinde Wattwil-Krinau, welche die Gemeindegrenze zu Ernetschwil überlappt. Die südlichen "Rickener" bleiben unabhängig davon weiterhin Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Ernetschwil oder allenfalls der neuen, vereinigten Gemeinde. Ebenso bleiben sie Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gesamtschulgemeinde Wattwil-Krinau. In Ricken fand zudem eine Konsultativabstimmung statt. Mit dieser Abstimmung sollte festgestellt werden, welche politische Zuteilung die Rickener Bevölkerung wünscht. Das Ergebnis zeigt eine eindeutige Tendenz in Richtung Wattwil. Aus diesem Grund wurde ein zweites Projekt für die Bereinigung der Rickener Situation auf politischer Ebene gestartet.

Ledergerber-Kirchberg:

Die Frage nach dem Namen und Wappen der neuen Gemeinde ist auch bei diesem Vereinigungsprojekt emotional von grosser Bedeutung. Sind bezüglich dieser Pendezenz bereits Vorstellungen vorhanden?

Göldi-Gommiswald:

Die Abklärungen bezüglich Namensgebung und Wappen sind noch nicht abgeschlossen. Rund sieben Namen wurden in die Vorprüfungen miteinbezogen. Diese Abklärungen beanspruchen beim Bund eine gewisse Zeit. Name und Wappen sind Bestandteil des Vereinigungsbeschlusses vom kommenden Herbst. Diesbezüglich sind die Gemeinden zeitlich noch immer gut auf Kurs.

Egli-Bronschhofen:

Was passiert, wenn eine beteiligte Gemeinde bei der Abstimmung das Vereinigungsprojekt nicht genehmigt? Werden die anderen Gemeinden das Projekt weiterverfolgen?

Kessler-Ernetschwil:

Selbstverständlich wurden auch Abklärungen für diese Situation getroffen. Bei einem negativen Entscheid einer beteiligten Gemeinde für das Vereinigungsprojekt wird die Gemeindevereinigung nicht erfolgen. Die Grundsatzabstimmung zeigt jedoch, dass eine nächste Vorlage nicht lange auf sich warten lassen wird. Die Bevölkerung befürwortet eine Bewegung.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona:

Die Partizipation der involvierten Bevölkerung zeigt ein erfreuliches Bild. Die Ortsgemeinden bilden ein wichtiges Element für die Weiterführung der kulturellen Seite und Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden. In den vorangegangenen Ausführungen von Peter Göldi zeigt sich hier ein kleiner Widerspruch. Es wurde von "noch bestehenden Ortsgemeinden" gesprochen. Allgemein wäre eine Korrektur angebracht, da die Ortsgemeinden lediglich einen Teil der gesamten Bürgerschaft einer politischen Gemeinde umfassen.

Weiter stellt sich die Frage zur Erreichung des Energielabels der neuen Gemeinde und allenfalls einer Schule, welche die Integration neuer Oberstufenmodelle noch mehr fördern würde.

Bosshard-Rieden:

Die Gemeinden Rieden und Gommiswald besitzen je eine Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde Gommiswald ist hauptsächlich im Forstbetrieb tätig und bildet auch Lehrlinge aus. Die Ortsgemeinde Rieden ist Grossgrundbesitzerin. Rund 80 Prozent des Bodens innerhalb des Gemeindegebiets gehört der Ortsgemeinde Rieden (ca. 70-80 Prozent des eingezonten Baulands). Die Alpbewirtschaftung ist ein Teil der Aktivitäten der Ortsgemeinde und gleichzeitig auch Einnahmequelle. In der Ausrichtung der Strategie der Ortsgemeinden sind die Perspektiven (u.a. Waldbewirtschaftung) anderweitig geplant. Solange die finanzielle Situation der Ortsgemeinden eine Eigenständigkeit erlaubt, sollte sich an dieser Situation nichts ändern. Die Ortsgemeinden stellen aber in Aussicht, gerade in den erwähnten Bereichen eine engere Zusammenarbeit mit der vereinigten Gemeinde anzustreben.

Die weitere Herausforderung der Ortsgemeinden liegt darin, dass die Dorfkultur erhalten bleiben soll. Der grössere Stellenwert zur Erhaltung der verschiedenen Kulturanlässe (Dorffest, Fasnacht usw.) soll damit unterstrichen werden. Es darf in Bezug auf die Ortsgemeinden nicht ausser Acht gelassen werden, dass ein Teil der Bevölkerung sehr emotional auf Veränderungen in diesen Bereichen reagiert.

Die an diesem Fusionsprojekt beteiligten Gemeindepräsidenten können sich durchaus vorstellen, dass sich die Diskussionen bei den beiden Ortsgemeinden in den kommenden zehn Jahren betreffend Zusammenarbeit intensivieren werden.

Klee-Rohner-Berneck

übergibt Peter Göldi das Wort und bittet gleichzeitig um Verständnis, dass nur noch auf vereinigungsbedingte Fragen (Finanzvorlage) einzugehen ist.

Göldi-Gommiswald:

Die Ortsgemeinden Rieden und Gommiswald bleiben weiterhin bestehen. Die Bedeutung dieser Spezialgemeinden wird sich weiter erhöhen. Das Thema "Energiestadt-Label" wurde geprüft. Dieses Ziel wäre spielend zu erreichen. Für eine kleine Gemeinde wäre der finanzielle Aufwand jedoch sehr gross. Mit dem eigenen Wasserwerk wird bereits heute Strom produziert. Dieser wird wiederum als Naturstrom weiterverkauft. Der Hinweis auf eine Energiestadt erübrigt sich.

Das Thema "Integration in der Schule" kann mit der bereits heute bestehenden fortschrittlichen Schule beantwortet werden. Sonderpädagogische Elemente können in einer gemeinsamen Schulstruktur besser berücksichtigt werden als in den vorhandenen Schulstrukturen.

Die ländliche sowie die urbane Kultur umfassen verschiedene Aufgaben. Bereits heute erhalten regionale kulturelle Institutionen finanzielle Unterstützung. Die bestehende Dorfkultur soll mit Hilfe der Ortsgemeinden weiterhin unterstützt werden. Die urbane Kultur zeichnet sich eher als eine Zentrumsaufgabe aus.

Kofler-Uznach:

Wie werden die bestehenden Gemeinden im künftigen Gemeinderat vertreten sein?

Bosshard-Rieden:

Die Festlegung einer Quote für die einzelnen Dörfer der Gemeinde im Gemeinderat ist rechtlich nicht möglich. Es besteht die Absicht, die neue Zusammensetzung an der Oberstufenschulgemeinde auszurichten. Massgebend dabei sind aber die Kandidaturen und das Wahlverhalten der Bürgerschaft. Es darf festgehalten werden, dass bisher der Rickener Vertreter im Gemeinderat Ernetschwil immer mit einem sehr guten Resultat gewählt wurde.

Klee-Rohner-Berneck

bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die wertvollen Ausführungen und wünscht ihnen eine gute Heimreise.

2.2 Wil und Bronschhofen (38.10.03)

Klee-Rohner-Berneck

begrüssst Bruno Gähwiler, Stadtpräsident Wil, sowie Max Rohr, Gemeindepräsident Bronschhofen.

Rohr-Bronschhofen

bedankt sich für die Gelegenheit, das Vereinigungsprojekt kurz vorstellen zu dürfen. Die Gründe für die Vereinigung sowie die Vorteile für die Gemeinden und die Region werden nachfolgend ausgeführt. Bruno Gähwiler wird die Kommissionsmitglieder sodann über die geplanten Veränderungen orientieren und auf die Frage eingehen, weshalb der Kanton St.Gallen das Projekt im vorgesehenen Umfang unterstützen soll.

Die Gemeinde Bronschhofen gehörte bereits im Jahr 1803 zur Stadt Wil. Am 23. Juni 1804 wurden die Stadtgemeinde Wil und der obere und untere Schneckenbund mit Beschluss des zuständigen Kleinen Rates des Kantons St.Gallen getrennt. Die Gemeinden Wil und Bronschhofen führen seither eine eigenständige Organisation. Archivunterlagen belegen, dass bereits vor rund 50 Jahren erste Diskussionen über eine mögliche Vereinigung stattgefunden haben. Erst im Jahr 2004 beschlossen aber die beiden Räte im Rahmen ihrer jährlichen Gespräche, dass die Zeit für eine Vereinigung definitiv anstehe. Die Gemeinde Bronschhofen zeigte sich aufgrund der vorhandenen Spezialgemeinden (zwei Schulgemeinden und sechs Korporationen) anfangs in den Verhandlungen eher zögerlich. Die unterschiedliche Anzahl Vertreter der beiden Gemeinden (Wil: 5 Stadträte; Bronschhofen: 40 Vertreter) hätte eine ordentliche Organisation des Verhandlungstisches nicht zugelassen. Innerhalb kürzester Zeit organisierte sich die Gemeinde Bronschhofen als Einheitsgemeinde. Die neue Gemeindestruktur erfuhr per 1. Januar 2009 ihre Gültigkeit. Leider blieb der Wunsch auf einen Zusammenschluss der Korporationen in einen Technischen Betrieb unerfüllt. Die bestehenden Korporationen bleiben bis auf weiteres selbständig. Der Gemeinderat Bronschhofen ist überzeugt, dass sich diese Situation in absehbarer Zeit verändern wird. Der Zeitpunkt bleibt offen.

Wieso macht die Vereinigung von Wil und Bronschhofen Sinn? Den Kommissionsmitgliedern werden aufgrund zweier Zonenpläne die Vorteile bildlich präsentiert:

- Beide Siedlungsgebiete sind vollständig zusammengewachsen.
- Die Gemeindegrenzen sind für eine nicht ortskundige Person nicht mehr erkennbar und haben für die Bevölkerung schon lange keine Bedeutung mehr.

- Die Gemeinden Wil und Bronschhofen bilden einen gemeinsamen Wohn-, Wirtschafts- und Kulturraum.
- Sowohl Bronschhofen als auch Rossrüti sind auf Wil ausgerichtet.

Orts-, Verkehrs- und Schulraumplanungen werden bis heute von den Gemeinden Wil und Bronschhofen separat geführt.

Längst werden viele Wiler und Bronschhofer Gemeindeaufgaben gemeinsam gelöst:

- Am 1. Januar 2003 haben sich die Stadt Wil und die Gemeinden Bronschhofen, Rickenbach und Wilen zum Sicherheitsverbund Region Wil zusammengeschlossen. Diese Organisation ist für die Feuerwehr, den Zivilschutz und das regionale Führungsorgan zuständig.
- Die Gemeinde Bronschhofen hat sich für die beiden Militärschützenvereine Bronschhofen und Rossrüti in die Schiessanlage Thurau in Wil eingekauft. Die beiden Schiessanlagen Bronschhofen und Rossrüti wurden aufgehoben.
- Die Gemeinden Wil, Bronschhofen und Niederhelfenschwil bilden den Zweckverband Pflegezentrum Fürstenu, welcher zurzeit für rund 18 Mio. Franken saniert und erweitert wird.
- Die Regionalisierung von kommunalen Amtsstellen (z.B. Grundbuchämter, evtl. Steuerämter usw.) wird weitergehen.

Für die Gemeinde Bronschhofen kommt aufgrund ihrer geographischen Lage ausschliesslich die Stadt Wil als Partnerin in Frage.

Diese Beispiele zeigen auf, dass eine Vereinigung mit der Stadt Wil sinnvoll ist. Die heutige Situation zeigt der Gemeinde Bronschhofen ihre Grenzen in Bezug auf mögliche Zusammenarbeit auf. Der nächste logische Schritt wäre eine Vereinigung.

Gähwiler-Wil

verteilt den Kommissionsmitgliedern einen Ortsplan von Wil und Bronschhofen sowie den Vereinigungsbeschluss, welcher von den Räten beider Gemeinden verabschiedet worden ist. Die Abstimmung über diesen Beschluss erfolgt in Wil und Bronschhofen am 15. Mai 2011. Aufgrund der topographischen Lage der Stadt Wil steht eine Gemeindevereinigung in der Region Wil nur mit der Gemeinde Bronschhofen zur Diskussion. Im Westen der Stadt Wil befindet sich der Kanton Thurgau, im Osten Zuzwil, dessen Gemeindezentrum aber 8 km von Wil entfernt liegt.

Die geplanten Veränderungen lassen sich in den nachstehenden zehn Punkten zusammenfassen:

1. Wil und Bronschhofen sind über Jahre hinweg organisch zusammengewachsen. Die Gemeindegrenzen sind kaum mehr wahrnehmbar.
2. Wil und Bronschhofen sind heute sehr unterschiedliche Gemeinden, welche vor allem in Rossrüti und Maugwil über sehr ländlichen Charakter verfügen. Die Stadt Wil präsentiert sich demgegenüber praktisch nur noch in städtischen Quartieren. Mit dem Wegfall dieser Grenze entsteht ein neues Gebilde, welches eine höhere Diversität aufweist. Bürgerinnen und Bürger haben somit innerhalb der neuen Gemeinde eine grössere Auswahl, wenn der Wunsch nach einer Neupositionierung ansteht. Von diesen Vorteilen kann natürlich auch eine Neuzuzügerin oder ein Neuzuzüger profitieren.
3. Zusammen verfügen die Gemeinden Wil und Bronschhofen über ein höheres Steueraufkommen. Anstehende Investitionen können breiter finanziert werden. Schwankungen sind dadurch besser aufzufangen und ein noch stabilerer Steuerfuss wird gewährleistet.
4. Das breitere Infrastrukturangebot an verschiedenen Standorten verbessert die Situation für die Vereine.

5. Die bereits vorhandene Professionalität der Verwaltung wird durch die Zusammenführung weiter erhöht. In der Gemeinde Bronschhofen werden heute verschiedene Ämter durch teilweise dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleitet. Durch die stärkere Spezialisierung können Erfahrung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden besser genutzt und Stellvertretungen optimiert werden. Einsparungen erfolgen vor allem durch Effizienzgewinne, welche längerfristig erwartet werden.
6. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren von einer höheren Qualität der Dienstleistungen.
7. Die neue Stadt Wil ist ein noch attraktiverer Arbeitgeber, insbesondere auch für Schlüsselpositionen.
8. Es werden Einsparungen im Betrieb von Maschinen und Materialien (z.B. Werkhof) erzielt. Durch eine gemeinsame Beschaffung sind verbesserte Konditionen zu erwarten.
9. Eine Ausdehnung der Zusammenarbeit ist erwünscht und würde auch weiterhin Sinn machen. Komplexe Verhandlungen und Verträge entfallen. Entscheidungen über künftige Zusammenarbeiten können noch einfacher und zielgerichteter beschlossen werden.
10. Endlich zusammenführen, was auch zusammen gehört und was um das Jahr 1800 für kurze Zeit zusammen war. Die Zeit für eine Vereinigung ist gekommen. Und alles, was sich in Wil und Bronschhofen bewährt hat, soll auch weiterhin erhalten bleiben.

Die Frage, weshalb der Kanton St.Gallen das Vereinigungsprojekt im vorgesehenen Umfang von rund 14,8 Mio. Franken unterstützen soll, beantworten die beteiligten Gemeinden wie folgt:

1. Zwischen den Wirtschaftsregionen St.Gallen und Winterthur-Zürich wird eine grosse Zentrumsgemeinde mit überregionaler Ausstrahlung gebildet. Aus wirtschaftlicher Sicht soll dadurch die Stadt Wil aus Richtung Zürich die Positionierung als "Tor zur Ostschweiz" oder als "Tor zum Kanton St.Gallen" einnehmen.
2. Die Stadt Wil positioniert sich an einer strategisch wichtigen Lage mit über 22'000 Einwohnerinnen und Einwohnern als drittgrösste Gemeinde im Kanton St.Gallen. Damit erhält der Kanton St.Gallen nach St.Gallen und Rapperswil-Jona einen weiteren strategischen Eckpfeiler.
3. Aus der Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen entsteht eine der 30 grössten Städte der Schweiz. Dies hat Signalwirkung und bietet Vorteile für das Standortmarketing.
4. Eine grössere Kernstadt besitzt auch bessere Chancen auf die Realisierung des längst fälligen Autobahnanschlusses Wil-West. Das Stadtzentrum Wil sowie der heutige Anschluss Wil würden dadurch eine Entlastung erfahren und das Toggenburg gewinnt an Attraktivität.
5. Der steigende Bekanntheitsgrad bringt vermehrte Attraktivität des Wirtschaftsraums Wil mit sich und generiert gleichzeitig neue Arbeitsplätze. Der Kanton St.Gallen gewinnt an Steuereinnahmen und weiterem Entwicklungspotenzial.
6. Regionale Projekte (z.B. Sportpark Bergholz) sind breiter abgestützt und werden durch eine grössere Anzahl Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mitfinanziert. Die Abstimmung über die Sportanlage Bergholz erfolgte Ende November 2010.
7. Der Kantonsbeitrag nach Gemeindevereinigungsgesetz sichert der vereinigten Gemeinde einen tieferen Steuereffuss. Dies ist ein sehr wesentlicher Faktor des Abstimmungserfolgs im Mai des Jahres 2011.

8. Der Wegfall der kantonalen Ausgleichsbeiträge von jährlich rund 1,2 Mio. Franken entlastet die Kantonsfinanzen. In zwölf Jahren ist der Gesamtbetrag von rund 14,8 Mio. Franken amortisiert.
9. Der Beitrag von rund 14,8 Mio. Franken ist in eine Relation zu der Grösse der fusionierenden Gemeinden zu setzen.
10. Die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen sind eine Investition in die Zukunft.

Klee-Rohner-Berneck

eröffnet die Diskussion für Verständnisfragen zu den Ausführungen von Max Rohr und Bruno Gähwiler.

Ledergerber-Kirchberg:

Welches sind die Vorteile eines Autobahnanschlusses Wil-West für die Region Toggenburg?

Gähwiler-Wil:

Der neue Autobahnanschluss Wil-West minimiert die Stausituationen in der Stadt Wil. Die Zusammenarbeit zwischen Wil Tourismus und Toggenburg Tourismus wird intensiv gepflegt. Verkehrsmässig bezeichnet sich Wil als "Tor zum Toggenburg". Ebenso bestehen historische Beziehungen zu dieser Region. Die Region Toggenburg gewinnt durch eine gute Erschliessung von Individual- und öffentlichem Verkehr an Attraktivität. Das Appenzellerland profitiert z.B. auch von der guten Positionierung der Gemeinde Gossau.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona:

Werden die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gemeinden Wil und Bronschhofen zusammengelegt oder behalten diese ihre Unabhängigkeit? Erfährt das Parlament der Stadt Wil in der Besetzung durch eine mögliche Vereinigung Veränderungen?

Gähwiler-Wil:

Es war vorgesehen, die betroffenen Korporationen in den Vereinigungsprozess mit einzubeziehen. Die sehr erwünschte Teilnahme der Korporationen blieb trotz verschiedener Einladungen während der breiten Mitwirkungsphase (Bürgerforum, Strategiekonferenzen) erfolglos. Der Vereinigungsprozess wurde trotzdem angegangen. Wir sind überzeugt, dass kleine Korporationen innert weniger Jahre aus personellen und infrastrukturellen Gründen diesen Schritt ebenfalls angehen werden.

Bei den Ortsgemeinden bleibt Wil weiterhin erhalten. Bronschhofen verfügt schon seit längerem über keine Ortsgemeinde mehr.

Die neue politische Gemeinde Wil organisiert sich als Stadt mit Parlament. Dieses soll sich aus insgesamt 40 Mitgliedern, wie bisher, zusammensetzen. Für die erste Amtsdauer sollen jedoch die zwei Wahlkreise Wil und Bronschhofen gebildet werden. Da die Mindestzahl von Parlamentsmitgliedern im kleineren Wahlkreis Bronschhofen neun beträgt, muss die gesamte Anzahl Sitze aufgrund der Bevölkerungsverteilung auch in Wil auf 35 oder 36 erhöht werden. Während der Übergangsfrist mit Wahlkreisen würde das Parlament somit 44 oder 45 Sitze umfassen.

Egli-Bronschhofen:

Wie lautete das Resultat der Grundsatzabstimmung und wie hoch war die Stimmbeteiligung?

Gähwiler-Wil:

Am 27. September 2009 erfolgte die Grundsatzabstimmung in den beiden Gemeinden Wil und Bronschhofen. In Bronschhofen beteiligten sich 51,1 Prozent der Stimmberechtigten an der Abstimmung, in Wil waren es 44 Prozent. Die Zustimmung zur Vorlage fiel in beiden Gemeinden sehr deutlich aus: In Wil legten 77,8 Prozent der an der Abstimmung Teilnehmenden ein

Ja in die Urne, in Bronschhofen waren es 76,2 Prozent. Somit konnten weitere Abklärungen im Vereinigungsprojekt in Angriff genommen werden.

Klee-Rohner-Berneck

dankt den beiden Gemeindevertretern für ihre wertvollen Ausführungen.

3. Allgemeine Einführung in die GvG-Thematik

Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden, bedankt sich für die Gelegenheit, den Kommissionsmitgliedern Praxiserfahrungen aus dem Gemeindevereinigungsgesetz vermitteln zu können. Die Verfahrensschritte, welche die Gemeinden für einen Vereinigungsprozess einzuhalten haben, bewähren sich. Diskussionen stehen nur noch selten an. Den Gemeinden ist bereits vorab bekannt, wie der Vorgang mit der Grundsatzabstimmung erfolgt. Einzelnen Gemeinden steht zu diesem Zeitpunkt mehr Datenmaterial zur Verfügung. Es ist eine politische Einschätzung der Gemeinden, welche Informationen den Bürgerinnen und Bürgern vor der Grundsatzabstimmung zuzustellen sind.

Bei einer positiven Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss gibt es keinen Schritt zurück. Bereits vor dem Start der neuen Gemeinde hat die Gemeindeordnung vorzuliegen. Auf deren Basis werden anschliessend der Rat und gegebenenfalls das Parlament gewählt. Das Amt für Gemeinden ist bei der Ausgestaltung neuer Gemeindeordnungen immer stark involviert. Der erste Voranschlag für die neuen Gemeinden muss vor deren Start von der Bürgerschaft beschlossen werden. Nur so wird die neue Gemeinde ab dem Startzeitpunkt finanziell handlungsfähig.

In der Bearbeitung des Gesuchs um Förderbeiträge wird die Zielerreichung nach Artikel 17 des Gemeindevereinigungsgesetzes durch das Amt für Gemeinden intensiv geprüft und mit den beteiligten Gemeinden diskutiert. Die Förderbeiträge werden aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons (Stichwort: Goldmillionen) finanziert. Diese Mittel sind zweckgebunden einzusetzen. Nach Gemeindevereinigungsgesetz bestehen klare Auflagen, unter welchen Voraussetzungen Förderbeiträge ausgerichtet werden können. Dazu gehört die Zielerreichung nach Artikel 17: Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die Erhöhung der Wirksamkeit. Diese Ziele werden von den beteiligten Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden sowie Wil und Bronschhofen in ihren jeweiligen Projekten erreicht. Die Nachlieferung fehlender Unterlagen zu den Gesuchen ist immer wieder erforderlich. Kantonale Fachstellen werden in die Beurteilung der Zielerreichung ebenfalls mit einbezogen. Die Ziele werden in unterschiedlicher Qualität erreicht. Bei einzelnen Gemeinden ist es eher die Erhöhung der Leistungsfähigkeit, bei anderen Gemeinden ist es eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Dies bestätigt die Aussage, dass jede Vereinigung speziell ist.

Die Gemeinden nutzen leider auch die Möglichkeit, bei bereits durchgeführten Vereinigungen die Berechnung der Förderbeiträge selbstständig zu ermitteln. Dies führte beispielsweise bei der Vereinigung von Gommiswald, Ernetschwil und Rieden dazu, dass bereits im Vorfeld ein selbst errechneter Förderbeitrag von rund 10 Mio. Franken öffentlich diskutiert wurde. Dadurch besteht die Gefahr, dass Begehrlichkeiten geweckt werden, die nach Einbezug der Detailunterlagen nicht realisierbar sind. Eine Gebundenheit seitens des Kantons St.Gallen an solche Aussagen besteht natürlich nicht. Die definitiven Berechnungen erfolgen durch das Amt für Gemeinden erst dann, wenn die Grundlagen in seriöser Vorarbeit erstellt und eingereicht wurden.

Der Entschuldungsbeitrag kann bei stark verschuldeten Gemeinden erheblich sein. Es wird gerade hier oft angenommen, dass dieser Beitrag von den Gemeinden eigenständig errechnet werden kann. Dies trifft nicht zu. Eine Verschuldung entsteht auf unterschiedlichste Weise. Das Amt für Gemeinden behält sich in Einzelbeurteilungen vor, die Berechnungen des Entschuldungsbeitrags entsprechend anzupassen. Bei Abweichungen werden die Begründungen aufgezeigt.

Bei der Ermittlung des Beitrags an vereinigungsbedingten Mehraufwand bestehen bei den Gemeinden rege Phantasien, welche Aufwendungen als solche angesehen werden können. Gerade hier ist immer wieder grosse Überzeugungsarbeit zu leisten.

Für die Ausrichtung von Projektbeiträgen, über welche die Regierung im Rahmen des Vorschlags selber entscheiden kann, wird in der Regel ein separates Gesuch eingereicht. Damit Projektbeiträge ausgerichtet werden können, sind die beteiligten Gemeinden verpflichtet, zumindest eine Abstimmung nach Gemeindevereinigungs-gesetz durchzuführen. Die Ausrichtung der Projektbeiträge hingegen ist nicht abhängig vom Projekterfolg.

Beim Startbeitrag schliesslich besteht in der Regel der grösste Diskussionsbedarf mit den Gemeinden. Der Startbeitrag basiert auf der Errechnung eines nachhaltig realisierbaren Steuerfusses für die neue Gemeinde. Er wird unabhängig vom Wunsch der Gemeinden nach einem möglichst tiefen Steuerfuss durch das Amt für Gemeinden aufgrund von Synergieeffekten und Quervergleichen mit Gemeinden ähnlicher Grössenordnung errechnet. Der Kanton St.Gallen unterstützt die kurzfristige Beibehaltung eines tiefen Gemeindesteuerfusses nicht. Das Interesse liegt in der Realisierung eines Steuerfusses, welcher nachhaltig für die Gemeinde eigenständig zu tragen ist. Der Startbeitrag ermöglicht einer neuen Gemeinde die stufenweise, zeitgerechte Umsetzung der Synergien während einer definierten Übergangsfrist.

4. Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden (38.10.02)

4.1 Übersicht über die Vorlage

Bruno Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Die Ausführungen von Bruno Schaible werden den Kommissionsmitgliedern schriftlich ausgehändigt. Einzelne Detailinformationen ergänzen die Wortmeldungen von Peter Göldi.

Klee-Rohner-Berneck

bedankt sich bei Inge Hubacher und Bruno Schaible für die interessanten Ausführungen und eröffnet die Diskussion für Verständnisfragen.

Steiner-Kaltbrunn

erkundigt sich bei Inge Hubacher nach dem Startbeitrag, welcher für den nachhaltig realisierbaren Steuerfuss von 123 Prozent nötig ist. Es stellt sich die Frage, ob der Steuerfuss auch dann noch realistisch ist, wenn die Schulhaussanierung mit einem Bedarf von rund 10 Mio. Franken erfolgt.

Weiter wird beabsichtigt, die bestehenden Gemeindehäuser in Rieden und Ernetschwil zu veräussern. Das Gemeindehaus in Gommiswald ist zu klein für die neue Verwaltung. Steht dieses Gemeindehaus ebenfalls zum Verkauf oder wird ein neues Gebäude realisiert?

Schliesslich werden die Personaleinsparungen von insgesamt drei Stellen als gering erachtet.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Eine nachhaltige Realisierung des Steuerfusses bedeutet, dass dieser immer auf dem aktuellen Kenntnisstand beruht. Die Zukunft ist ungewiss. Ob die dringend vorgesehenen Sanierungsarbeiten auch wirklich in dieser Grössenordnung anfallen, entzieht sich unseren Kenntnissen. Es könnte jedoch sein, dass allenfalls durch exogene, nicht vereinigungsbedingte Effekte der Steuerfuss angehoben werden muss. Dazu gehören auch Investitionsvorhaben, welche die Bürgerschaft beschliessen kann oder nicht. Dies hat jedoch mit dem Vereinigungsprojekt, mit den Leistungen des Kantons St.Gallen und mit den Effekten aus der Vereinigung für die Bürgerschaft nichts zu tun.

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Für die Zentralisierung des Gemeindehauses wird ein Betrag von 3 Mio. Franken veranschlagt. Am bestehenden Gemeindehaus Gommiswald ist ein Anbau vorgesehen. Es ist geplant, eine Verbindung zwischen dem sich hinter dem Gemeindehaus befindlichen Mehrfamilienhaus und der Parkgarage zu realisieren. Innerhalb des Mehrfamilienhauses werden zusätzliche Wohnungen in den unteren beiden Geschossen angemietet oder -gekauft.

Rüegg-St.Gallenkappel:

Wird den kleinen Gemeinden aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit empfohlen, eine Vereinigung in Erwägung zu ziehen? Es ist insbesondere für die Bürgerschaft in Goldingen schwer nachvollziehbar, dass für die Gemeindehaussanierung in Gommiswald ein grösserer vereinigungsbedingter Beitrag ausgerichtet werden soll.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die Zusammenführung der Verwaltungsstandorte bei einer Vereinigung ist sehr wichtig. In Gommiswald fehlt im bestehenden Gemeindehaus dafür jedoch die Kapazität. Eine Optimierung der heutigen Situation kann durchaus erreicht werden. Falls die Vereinigung von der Bürgerschaft abgelehnt wird, sind die Umbauarbeiten nicht notwendig. Deshalb ist die Anrechnung als vereinigungsbedingter Mehraufwand richtig. Die Ausgangslage in Goldingen bzw. Eschenbach ist nicht vergleichbar. Die Gemeinde Eschenbach besitzt eine Mietlösung, welche im Kanton St.Gallen einzigartig ist. Es wurde vor allem darauf geachtet, dass bei einer möglichen Vereinigung Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Auch das wird nicht ohne finanzielle Aufwendungen realisierbar sein. Die Mietkosten würden sich entsprechend erhöhen. Der Erlös aus dem Verkauf der Gemeindehäuser in Rieden und Ernetschwil wird teilweise für die Finanzierung des Ausbaus in Gommiswald verwendet. Die maximale Kostenbeteiligung des Kantons St.Gallen beträgt 1,5 Mio. Franken (50 Prozent).

Bärlocher-Bütschwil:

Unter "Diverses" (Kleinmaterial, Drucksachen) ist der Betrag von Fr. 100'000.– aufgeführt. Hier fehlt eine Berechnung bzw. Grundlage für die Höhe dieses Betrags. Hat dies keine Auswirkung auf den auszurichtenden Beitrag?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Die Abrechnung von Kleinmaterial soll in den Gemeinden nicht zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen. Deswegen wurde der vereinigungsbedingte Mehraufwand in Höhe von 50 Prozent des Betrags direkt dem Startbeitrag zugeschlagen. Dies hat allerdings keine Auswirkungen auf den gesamthaft auszurichtenden Betrag.

4.2 Eintretensvotum

Hilber, Regierungsrätin,

bedankt sich für die Gelegenheit, einige Gedanken zu den beiden Vorlagen äussern zu können. Die Diskussionen zeigen auf, dass der Grundsatz des Vereinigungsgesetzes "jede Vereinigung ist anders" enorm wichtig ist. Das Amt für Gemeinden hat einen Kriterienkatalog erarbeitet, welcher von der Regierung genehmigt wurde. Auf Basis dieser Kriterien soll jedes Projekt für sich beurteilt und bewertet werden. Allgemein sind die Strukturen in unserem Land sehr personal- und kostenintensiv. Das Milizsystem erreicht sowohl in Bezug auf die Belastung der Räte als auch in Bezug auf die Bereitschaft, sich wählen zu lassen, seine Grenzen. Es sind deshalb Korrekturen nötig, um das ganze System wieder attraktiv zu gestalten. In vielen Bereichen der Politik wird daher auch die Frage nach demokratie- und demografieverträglichen Anpassungen der Strukturen gestellt.

Der Kanton St.Gallen befindet sich noch in einer relativ komfortablen Situation. Mit der Involzugsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes ab 1. Januar 2008 wurde über bestimmte Kriterien das Finanzpotenzial der Gemeinden errechnet. Die Gemeindeautonomie wurde dadurch gestärkt. Der Konkurrenzdruck unter den Gemeinden nimmt jedoch stetig zu. Das Thema Wirtschaftlichkeit erhält einen höheren Stellenwert. Seit dem Jahr 2008 entfaltet das neue Finanzausgleichsgesetz nun seine Wirkung. Unter finanziellen Druck geratende Gemeinden werden zur vermehrten Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung bewogen. Damit dies beschleunigt werden kann, wurde für die Begleitung von Gemeinden ein spezielles Instrument erarbeitet. Seit Juli 2007 ist im Kanton St.Gallen das Gemeindevereinigungsgesetz in Vollzug. Die Finanzierung wurde mit Mitteln aus dem besonderen Eigenkapital (Goldreserve) sichergestellt. Entgegen dem Begehren der Gemeinden, einen Teil dieses Kapitals direkt zu verteilen,

konnte mit diesen Mitteln das besondere Eigenkapital zum Zweck der Unterstützung anstehender Vereinigungsprozesse geäufnet werden. Wie bei allen staatlichen Aufgaben soll auch bei Vereinigungen die positive Wirkung ersichtlich sein. Die dreijährige Erfahrung in der Anwendung des Gesetzes zeigt, dass dies der Fall ist.

Im vorliegenden Vereinigungsprojekt der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden ist die Konstellation "aus sieben mach eins" nur möglich, weil ein kantonaler Beitrag aufgrund der vorliegenden Kriterien erfolgt. Eine win-win-Situation ist die Voraussetzung, um ein solches Projekt unterstützen zu können. Es bestehen die richtigen Anreize. Jede Vereinigung ist anders und sollte auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Kanton St.Gallen berät die beteiligten Gemeinden auf ihrem Weg. Die Behörden vor Ort sind speziell gefordert. Das Synergiepotenzial sollte bereits nach kurzer Zeit erkennbar sein. Die Frist von vier Jahren für die Umsetzung ist angemessen.

Bei den beiden vorliegenden Vereinigungsprojekten zeigt sich auch die Unterschiedlichkeit der Projekte. Als durchaus positiv darf bei der Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden die Teilnahme der Schulgemeinden am Projekt bewertet werden. Die Zahl der Schulgemeinden im Kanton St.Gallen ist im Vergleich zu anderen Kantonen noch immer sehr gross.

Mit dem für Vereinigungen reservierten besonderen Eigenkapital, dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindevereinigungsgesetz wurde ein Paket mit verträglicher Strategie geschnürt. Das Ziel sollte sein, möglichst viele starke und autonome Gemeinden mit einer eigenständigen Aufgabenerfüllung hervorzubringen.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten.

Kofler-Uznach (Eintretensvotum im Namen der SP-Delegation):

Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage. Die beteiligten drei politischen Gemeinden und die vier Schulgemeinden machen mit ihrem mutigen Vorhaben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Sie werden für künftige ähnliche Projekte eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat hier ein Zeichen setzt und den beteiligten Behörden mit der Bewilligung der Vorlage ihre Unterstützung kommuniziert. Die Behörden werden sich künftig mit schwierigen Aufgaben befassen müssen. Gerade bei der Wappen- und Namenwahl sind die Behörden gefordert. Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Thematik mit grossen Emotionen verbunden ist.

Mächler-Wil (Eintretensvotum im Namen der FDP-Delegation):

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen bezüglich der Vorlage, der Ausführungen der betroffenen Gemeindepräsidenten und der klaren Resultate der Grundsatzabstimmungen kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Beteiligten bei dieser Vereinigung als Gewinner hervorgehen. Die FDP-Delegation ist für Eintreten auf die Vorlage.

Habegger-Nesslau-Krummenau (Eintretensvotum im Namen der SVP-Delegation):

Die Mehrheit der Anwesenden SVP-Vertreter ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir sind davon überzeugt, dass die Zusammenführung von politischen Gemeinden und Schulgemeinden die Zukunft in unserem Kanton St.Gallen bestimmen wird. Kleinere Gemeinden werden nur noch in seltenen Fällen eigenständig bleiben können. Das berechnete Zahlenmaterial des Amtes für Gemeinden ist aus Sicht der SVP-Delegation in Ordnung.

Bärlocher-Bütschwil (Eintretensvotum im Namen der CVP-Delegation):

Die CVP-Delegation äussert sich zu beiden Vorlagen mit gleichem Wortlaut. Es ist der CVP ein Anliegen, dass zukünftig effiziente Strukturen auf sämtlichen Staatsebenen gebildet werden. Die Gemeindevereinigungen sind dabei ein geeignetes Werkzeug der dritten Staatsebene. Die Spielregeln sind unseres Erachtens im Gemeindevereinigungsgesetz genügend festgehalten. Deren Anwendung ist in beiden Vorlagen nachvollziehbar. Die finanziellen Beiträge bilden An-

reiz und Motivation für die Weiterführung der Projekte. Der Dank gilt den Gemeinden, welche die sensiblen Geschäfte mutig angehen. Es gilt, die historischen Widerstände zu überwinden. Für die CVP bestehen Kriterien, welche unbedingt erfüllt werden müssen. Die Bürgernähe ist nur ein Beispiel. Dieses Kriterium hat sich in den letzten Jahren verändert. Früher waren die örtliche Nähe und der persönliche Kontakt massgebend. Heutzutage widerspiegelt sich die Bürgernähe in der schnellen Abwicklung von Geschäften. Die Kompetenz, die Verfügbarkeit der Leistungen, die Dienstfertigkeit der Gemeinde sowie die Diskretion stehen im Vordergrund. Die Gemeindeautonomie ist der CVP heilig. Diese wird durch die veränderten Strukturen nicht gefährdet. Im Gegenteil: Durch die Selbstständigkeit und die Vergrösserung der Gemeinden ist ein selbstbewussteres Auftreten festzustellen. Durch das Forcieren von Gemeindevereinigungen werden auch die demokratischen Rechte gestärkt. In den letzten Jahren sind unter Umgehung der Basisdemokratie einige Zweckverbände entstanden, was im Begriff Exekutivdemokratie umschrieben wird. Das Erreichen der Ziele: Professionalisierung, Leistungserfüllung und erhöhte Wirtschaftlichkeit kann unsererseits nachvollzogen werden. Im Resultat sind wir überzeugt, dass die beiden neuen Gemeinden den Weg einschlagen, welchen wir unterstützen möchten. Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona (Eintretensvotum im Namen der GRÜ/EVP/GLP-Fraktion): Die Fraktion GRÜ/EVP/GLP ist für Eintreten auf die Vorlage. Die Kriterien, welche eine Gemeindevereinigung zu erfüllen hat, werden in der Botschaft und in den Ausführungen der Fachpersonen und von Regierungsrätin Kathrin Hilber ausführlich als erfüllt dargelegt. Die Stärken liegen hauptsächlich im Bereich Umwelt, Bildung, Kultur und dem Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden. Die neue Gemeinde wird die viertgrösste der Region Linth sein und kann sich dadurch neu positionieren. Neue Anreize ermöglichen eine Aufbruchstimmung und motivieren die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitgestaltung einer starken, autonomen und gut funktionierenden fusionierten Gemeinde. Die Fraktion GRÜ/EVP/GLP kann die finanziellen Anreize durch den Kanton St.Gallen nur begrüssen.

4.3 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten

Steiner-Kaltbrunn:

Aufgrund der Botschaft war ich sehr skeptisch und viele Fragen waren unbeantwortet. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit konnten einige Fragen in der Diskussion geklärt werden. Die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden ist noch nicht soweit fortgeschritten wie diejenige von Wil und Bronschhofen. Die Wappenfrage sowie die Namensgebung der neuen Gemeinde sind noch offen. Die Bürgerschaft hat dazu noch Stellung zu nehmen. Aus diesem Grund werde ich mich meiner Stimme enthalten.

Ammann-Rüthi:

Gommiswald, Ernetschwil und Rieden haben den Weg zur Vereinigung aufgezeigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass bewusst ein anderer Weg zur Zielerreichung gewählt wurde. Die finanziellen Mittel und die Organisation der neuen Gemeinde wurden publiziert. Die Ausführungen von Peter Göldi haben klar aufgezeigt, dass das Wappen- und Namenthema noch nicht definitiv geklärt ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, hier demokratisch mitzureden. Die Kommissionsmitglieder haben die Aufgabe, die finanziellen Mittel aus dem Gemeindevereinigungsgesetz zu sprechen oder diese entsprechend abzuweisen, nicht aber in die Projektautonomie der Gemeinden einzugreifen.

Habegger-Nessler-Krummenau:

Falls die Vereinigung an der Wappenfrage oder am Gemeindennamen scheitert, werden keine Beiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz fliessen.

Klee-Rohner-Berneck

lässt über das Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss abstimmen.

Die vorberatende Kommission tritt mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden ein.

4.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Klee-Rohner-Berneck:

Die Botschaft und der Entwurf der Regierung wird Ziffer für Ziffer beraten.

Ziffer 4.4 Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde

Kofler-Uznach:

Erfährt die Höhe des Startbeitrags aufgrund des neuen Beschlusses zur Pflegefinanzierung eine Korrektur?

Hilber, Regierungsrätin:

Nein. Die Pflegefinanzierung gehört zur ordentlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden.

Klee-Rohner-Berneck:

Werden Rückkommensanträge gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden.

5. Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil (38.10.03)

5.1 Übersicht über die Vorlage

Bruno Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Wesentlichen in der abgegebenen Dokumentation enthalten. Sämtliche Kommissionsmitglieder erhalten ein Exemplar.

Klee-Rohner-Berneck

bedankt sich bei Bruno Schaible für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion für Verständnisfragen.

Bärlocher-Bütschwil:

Wie lässt sich die grössere Differenz zwischen der durchschnittlichen Verschuldung pro Kopf einer Einheitsgemeinde und einer Gemeinden mit eigenständigen Schulgemeinden erklären?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Der Kanton führt zwei unterschiedliche Verschuldungszahlen: Die Verschuldung von politischen Gemeinden mit eigenen Schulgemeinden und solchen ohne eigene Schulgemeinden. Erfolgt eine Vereinigung mit Beteiligung der Schulgemeinden, so wird die Verschuldung der Schulgemeinde jener der politischen Gemeinde zugeschlagen, was zu einer höheren Verschuldung führt. Deswegen muss sie auch mit dem höheren Wert der durchschnittlichen Verschuldung verglichen werden. Da die Gemeinden bei jedem Projekt selber entscheiden können, ob sie gleichzeitig auch die Schulgemeinden involvieren möchten, wäre es nicht korrekt, die Schulden der Schulgemeinden immer den politischen Gemeinden zuzuschlagen. Bei der

Vereinigung der Gemeinde Neckertal beispielsweise waren die Schulgemeinden nicht involviert. Die Verschuldung versteht sich somit ohne Schulgemeinden.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die Differenz erklärt sich mit der Berechnung: Bei einer Einheitsgemeinde errechnet sich der Durchschnitt pro Kopf der Einwohnerinnen und Einwohner. Bei Schulgemeinden wird die Verschuldung pro Schulgemeinde-Einwohnerin bzw. -Einwohner errechnet.

Ledergerber-Kirchberg:

Warum wird der Startbeitrag bei den Gemeinden Wil und Bronschhofen für die ersten drei Jahre seit Gründung der neuen Gemeinde ausgerichtet und bei Gommiswald, Ernetschwil und Rieden für die ersten vier Jahre. Wie erklärt sich dieser Unterschied?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

In Wil und Bronschhofen können die Synergien deutlich schneller realisiert werden. Die Übergangsfrist ist somit individuell pro Projekt festzulegen. Bei der Vereinigung von Gommiswald, Ernetschwil und Rieden ist die ausgewiesene Einsparung von 1 Mio. Franken bei der Schule beispielsweise nicht innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Eugster-Wil:

Der grösste Betrag in der Vorlage ist die Korrektur des Entschuldungsbeitrags von rund 8 Mio. Franken in Bronschhofen. In der Botschaft wird nur erwähnt, dass als Massstab die Kürzungen angewandt wurden, wie sie nach dem Beschluss der Regierung vom 2. September 2008 (RRB 2008/643) für Vereinigungen von Schulgemeinden gelten. Die Kriterien sind nicht explizit aufgeführt. Eine Nachreichung dieses Kriterienkatalogs wird gewünscht (liegt dem Protokoll als Auszug aus RRB 2008/643 bei).

Beim vereinigungsbedingten Mehraufwand wurde die Erklärung abgegeben, dass die Gemeinde Bronschhofen finanziell gesund ist. Bei der Vereinigung Wil und Bronschhofen ist nur ein sehr bescheidener vereinigungsbedingter Mehraufwand aufgeführt. Im Vergleich mit der Botschaft zu Gommiswald, Ernetschwil und Rieden ist bei den personellen Härtefällen ein Betrag von Fr. 150'000.– eingestellt. In der Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen ist unter dem Titel "Personal" lediglich der "Initialaufwand für temporäre Stellen" in Höhe von Fr. 100'000.– aufgeführt. Wie ist diese Differenz zu erklären? Gibt es beim Geschäft Wil-Bronschhofen keine Härtefälle?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Bei personellen Härtefällen wird dies gleich behandelt wie beim übrigen vereinigungsbedingten Mehraufwand. Berechnet wird, was die Gemeinden als vereinigungsbedingten Mehraufwand anmelden. Bei den Verhandlungen mit den Gemeinden wird diese Thematik zusätzlich angesprochen. Die Vorgehensweise von Wil zeigt, dass hier nicht mit personellen Härtefällen gerechnet wird.

Ammann-Rüthi

bezieht sich auf die vorherige Wortmeldung von Donat Ledergerber. Nicht die Dauer der Ausrichtung des Startbeitrags ist massgebend, sondern die Höhe des Betrags.

5.2 Eintretensvotum

Hilber, Regierungsrätin,

weist darauf hin, dass die im Fall von Gommiswald, Ernetschwil und Rieden angebrachten allgemeinen Hinweise auch für diese Vorlage gelten. Speziell bei der Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen ist, dass erstmals eine grössere Stadt eine Vereinigung mit einer kleineren Gemeinde beabsichtigt. Der Synergiegewinn ist dadurch schneller zu realisieren. Die Kriterien für die Beurteilung solcher Fusionsvorhaben sind vorhanden und können korrekt angewendet werden. Die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen ist breit abgestützt. Es ist wichtig anzumerken, dass die getätigten bzw. geplanten grossen Investitionen (wie

Sportpark Bergholz) in den Berechnungen des Amtes für Gemeinden nicht mitberücksichtigt werden. Die Wirkung dieser Fusion ist wichtig für den Kanton St.Gallen. Wir benötigen starke Gemeinden. Wil stärkt zwischen Zürich und St.Gallen in Bezug auf Infrastruktur und öffentlichen Verkehr seine Bedeutung. Die Stadt Wil ist auch mit den umliegenden thurgauischen Gemeinden zusammengewachsen. Es darf gar von Vereinigungen über die Kantonsgrenze geträumt werden. Der Kanton St.Gallen ist von der Wichtigkeit des Zentrums Wil überzeugt. Gegenüber Rapperswil-Jona wäre Wil nach St.Gallen das grösste Zentrum mit einem Parlament. Der Erfahrungsgewinn bei dieser Vereinigung ist sehr gross. Die Vereinigung der Gemeinde Wil und Bronschhofen macht Sinn. Die Kosten sind nicht unerheblich, doch umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner darf die Vorlage als absolut fair bezeichnet werden.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission, auch auf diese Vorlage einzutreten.

Bärlocher-Bütschwil (Eintretensvotum im Namen der CVP-Delegation)
weist auf die Erläuterungen zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden hin. Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Mächler-Wil (Eintretensvotum im Namen der FDP-Delegation)
weist auf die Erläuterungen zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden hin. Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Ledergerber-Kirchberg (Eintretensvotum im Namen der SP-Delegation):
Das Zusammenführen von Wil und Bronschhofen wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Durch das stetige Zusammenwachsen ist nun der richtige Zeitpunkt für eine Vereinigung gekommen. Diese Vereinigung verleiht der Stadt Wil das ihr zustehende Gewicht als regionales Zentrum. Nicht nur die Ortschaften Wil, Bronschhofen und Rossrüti können von dieser Konstellation profitieren. Sämtliche anliegenden Regionen gehen als Gewinner hervor. Der Entschuldigungsbeitrag, der berechnete vereinigungsbedingte Mehraufwand und der Startbeitrag sind nachvollziehbar errechnet. Die SP vertraut den Berechnungen des Amtes für Gemeinden. Der positive Entscheid zum Sportpark Bergholz wird sich auf den Steuerfuss der neuen Gemeinde auswirken. Der erwähnte Steuerfuss von 124 wird voraussichtlich eine Steigerung um 4 bis 6 Steuerprozent erfahren. Die Einsparungen beim Finanzausgleich von jährlich rund 1,2 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen dürfen als durchaus positiv bewertet werden. Es gilt nochmals zu erwähnen, dass jede Vereinigung ihre Eigenheit hat. Das erfolgreiche Modell Neckertal bestätigt, dass das Berechnungssystem funktioniert. Der nun eingeschlagene Weg ist beizubehalten. Die SP begrüsst diesen Schritt und ist für Eintreten.

Habegger-Neu-St.Johann (Eintretensvotum im Namen der SVP-Delegation):
Die Mehrheit der anwesenden SVP-Mitglieder ist für Eintreten auf die Vorlage. Das Zahlenmaterial wurde durch das Amt für Gemeinden plausibel dargelegt. Die hohe Zustimmung der Bevölkerung von über 75 Prozent bestätigt der SVP die Richtigkeit der Zusicherung der Förderbeiträge von insgesamt Fr. 14'819'000.–. Die SVP beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona (Eintretensvotum im Namen der Fraktion Grüne/EVP/GLP):
Die Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft. Sie verweist auf ihre bereits getätigte Wortmeldung zur Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden. Speziell in dieser Vorlage gilt festzuhalten, dass aufgrund der Ausführungen von Bruno Gähwiler eher der Gedanke "man soll nicht trennen, was bereits schon vereint ist" aufkommen könnte. Die Professionalisierung in der Verwaltung ist bereits heute sehr hoch. Es gilt beizubehalten, was sich bewährt hat. Es gibt keine Bedenken, dass das hohe ÖV-Angebot an Abenden und am Wochenende nicht beibehalten werden kann. Allenfalls wäre ein Ausbau bzw. eine Erweiterung wünschenswert. Die Schule mit den funktionierenden Tagesstrukturen und die Integration werden auch künftig ein Thema mit Verbesserungspotenzial bleiben. Die vorhandene Kultur und Politik, welche durch die Bevölkerung im Stadtparlament bereits gut vertreten sind, sollten

ebenso beibehalten werden. Dies wird zukünftig auch für die Gemeinde Bronschhofen Gültigkeit erhalten. Die Unsicherheit bleibt bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, welche zum heutigen Zeitpunkt keine grossen Vereinigungsabsichten zeigen. Die Fraktion Grüne/EVP/GLP ist für Eintreten auf die Vorlage.

5.3 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten

Böhi-Wil

tönt seine Mühe an, sich zur Vorlage eine klare Meinung bilden zu können. Er hat sich daher aus folgenden Gründen für Enthaltung entschieden: grosse Unterschiede in der Verschuldung beider Gemeinden, ungewisse Entwicklung des Steuerfusses in der Stadt Wil (nach dem Beschluss zum Sportpark Bergholz), funktionierende Zusammenarbeit beider Gemeinden und im Sicherheitsverbund Region Wil sowie das schon heute etablierte Zusammenwirken aller Gemeinden der Region in Fragen zum Verkehr. All dies unterstreicht die Wichtigkeit von Wil, nicht aber der Vereinigung mit der Gemeinde Bronschhofen.

Als Hauptgrund nennt Böhi die starken Tendenzen zur Zentralisierung, welche der Subsidiarität zwischen den Staatsebenen entgegenwirken und diese eher aushebelt. Je grösser ein politisches Gebilde, desto anonym wird dieses und desto schwieriger wird es für den Einzelnen, in der direkten Demokratie die Übersicht zu bewahren. Da es durchaus sinnvolle Vereinigungen gibt, hat sich Böhi für Enthaltung entschieden.

Hilber, Regierungsrätin:

Selbstverständlich ist es erlaubt, eine kritische Haltung zu einer Vorlage der Regierung zu äussern. Die Gemeinde Bronschhofen darf allerdings nicht als Belastung betrachtet werden, was die Berechnungen ja auch belegen. Falls die Gemeinde Wil den Steuerfuss erhöhen muss, begründet sich dies mit anstehenden Investitionen, welche nicht mitberücksichtigt wurden. Die Themen Subsidiarität und demokratische Rechte werden im Kanton St.Gallen stark gewichtet und durch die Vereinigung nicht beeinträchtigt. Das Volk hat sich demokratisch für diesen Weg entschieden.

Klee-Rohner-Berneck

lässt über das Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss abstimmen.

Die vorberatende Kommission tritt mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil ein.

5.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Klee-Rohner-Berneck:

Die Botschaft und der Entwurf der Regierung wird Ziffer für Ziffer beraten.

Ziffer 3.2.1 Gemeindeführung, Personal und Stellvertretungen

Bärlocher-Bütschwil:

Ist der letzte Satz im zweiten Abschnitt "Es ist mit einem Wegfall ineffizienter Ämterkumulation zu rechnen" eine unglückliche Formulierung oder ein bestehendes Defizit?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Ein grosser Teil der Formulierungen, so auch dieser Satz, wurde aus dem Gesuch der Gemeinden übernommen und muss wohl als eher unglückliche Formulierung bezeichnet werden.

Ziffer 3.2.3 Allgemeine wirtschaftliche und verkehrstechnische Aspekte
Bärlocher-Bütschwil

versteht den letzten Satz im zweiten Abschnitt "Es besteht die Chance, dass wechselnde kantonale Allianzen in der Region eine klarere Ausrichtung auf das eindeutige funktionale Zentrum der Region erhalten" nicht.

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Diese Aussage bezieht sich auf die Grenznähe zum Kanton Thurgau. Die Interessen der Thurgauer Gemeinden und ihrer St.Galler Partner sind nicht immer übereinstimmend und führen daher zu unterschiedlichen Koalitionen.

Ziffer 4.4 Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde Wil

Ledergerber-Kirchberg

fragt, ob es im letzten Satz des zweitletzten Abschnitts auf Seite 11 nicht heissen sollte: "Der Startbeitrag wird demzufolge für die ersten **zwei** (statt drei) Jahre (...) ausgerichtet"?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden,
bestätigt die Feststellung.

Bärlocher-Bütschwil

Auf dem Land sind nach landläufiger Meinung höhere Steuern zu entrichten. Im Gegenzug werden den Einwohnerinnen und Einwohnern günstigerer Wohnraum oder niedrigere Lebenserhaltungskosten versprochen. Ist diesbezüglich einer nachhaltigen Auswirkung auf die Gemeinde Bronschhofen zu rechnen?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die Steuerpolitik ist nicht der einzige Faktor. Die Gemeinde Neckertal mit einem heutigen Steuerfuss von 142 Steuerprozent beweist das Gegenteil. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist trotz stark sinkendem Steuerfuss rückläufig. Der Steuerfuss verändert sich in der Regel mit steigendem oder sinkendem Bodenpreis. Die Steuerfussenkung in Bronschhofen wird zu einem höheren Bodenpreis führen. Mit der Einzonung und dem Verkauf von Bauland kann dies aber teilweise kompensiert werden. Eine positive Bodenpolitik wird Familien und jungen Neuzuzügern auch weiterhin den Landerwerb ermöglichen.

Klee-Rohner-Berneck:

Werden Rückkommensanträge gestellt? Es werden auch hier keine gestellt.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 12:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil.

6. Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Präsidentin, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Die vorberatende Kommission wünscht eine Medienmitteilung. Das Departement des Innern wird einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Die Kommissionspräsidentin dankt für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 11.45 Uhr.

St.Gallen, 22. Dezember 2010

Die Präsidentin der vorbereitenden
Kommission:



Helga Klee-Rohner

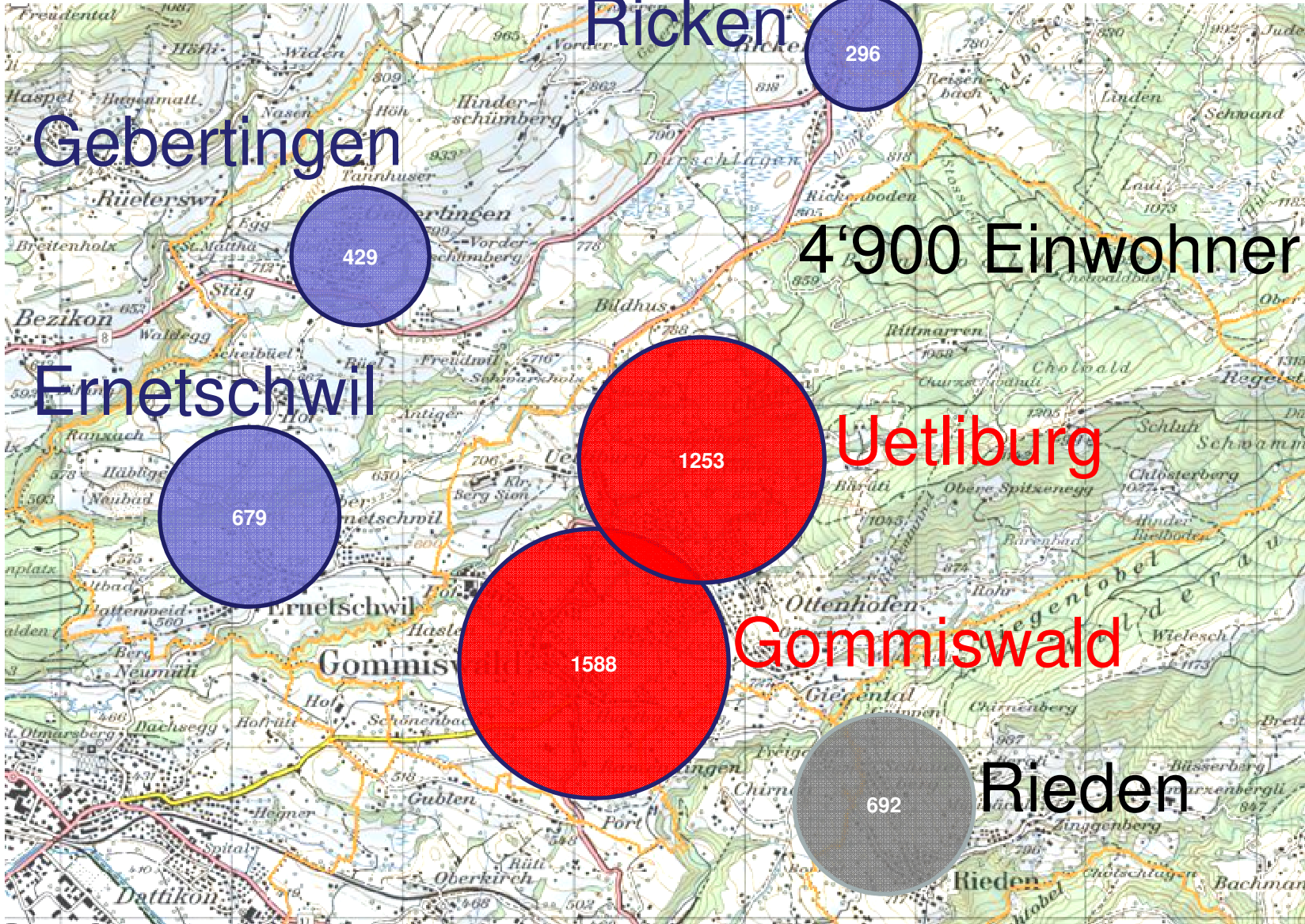
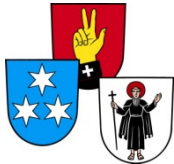
Der Protokollführer:

Stefan Kühne

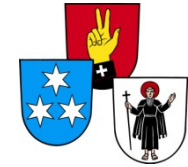
Ernetschwil

Gommiswald

Rieden



Zahlen



Ernetschwil

1393 E

1'740.-

157%

4'963'130.-

Gommiswald

2789 E

2'052.-

123%

8'193'854.-

Rieden

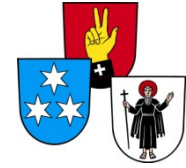
706 E

2'027.-

162%

2'661'160.-

37 Ratsmitgl. / 35 GPK



Ernetschwil

5 / 5

Gommiswald

5 / 5

Rieden

5 / 5

Oberstufe

7 / 5

Primarschule

5 / 5

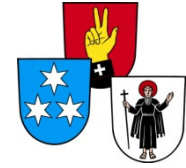
Primarschule

5 / 5

Primarschule

5 / 5

1.



Behördenkonferenz

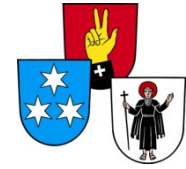
- Alternative Gemeindestrukturen
- Samstag 29. Oktober 2005
 - Gemeinderäte
 - Schulräte
 - Vertreter Parteien (Anstoss / Einladung)
 - Moderation

Behördenkonferenz



Optionen	Beurteilung
1. Heutige Situation	
2. Zusammenarbeit zwischen den Politischen Gemeinden	
3. Zusammenarbeit zwischen den Schulgemeinden	
4. Eine Primarschulgemeinde	
5. Eine Gesamtschule	
6. Eine Politische Gemeinde	
7. Eine Einheitsgemeinde	
8.	

2.

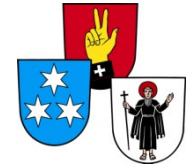


Expertise

Alternative Strukturen in den Gemeinden
Gommiswald – Ernetschwil – Rieden

- Gesamtschulgemeinde
- 3 Einheitsgemeinden (ohne Oberstufe)
- 3 Einheitsgemeinden (Auflösung Oberstufe)
- 1 Einheitsgemeinde

Gesamtschulgemeinde



Ernetschwil

Gommiswald

Riedern

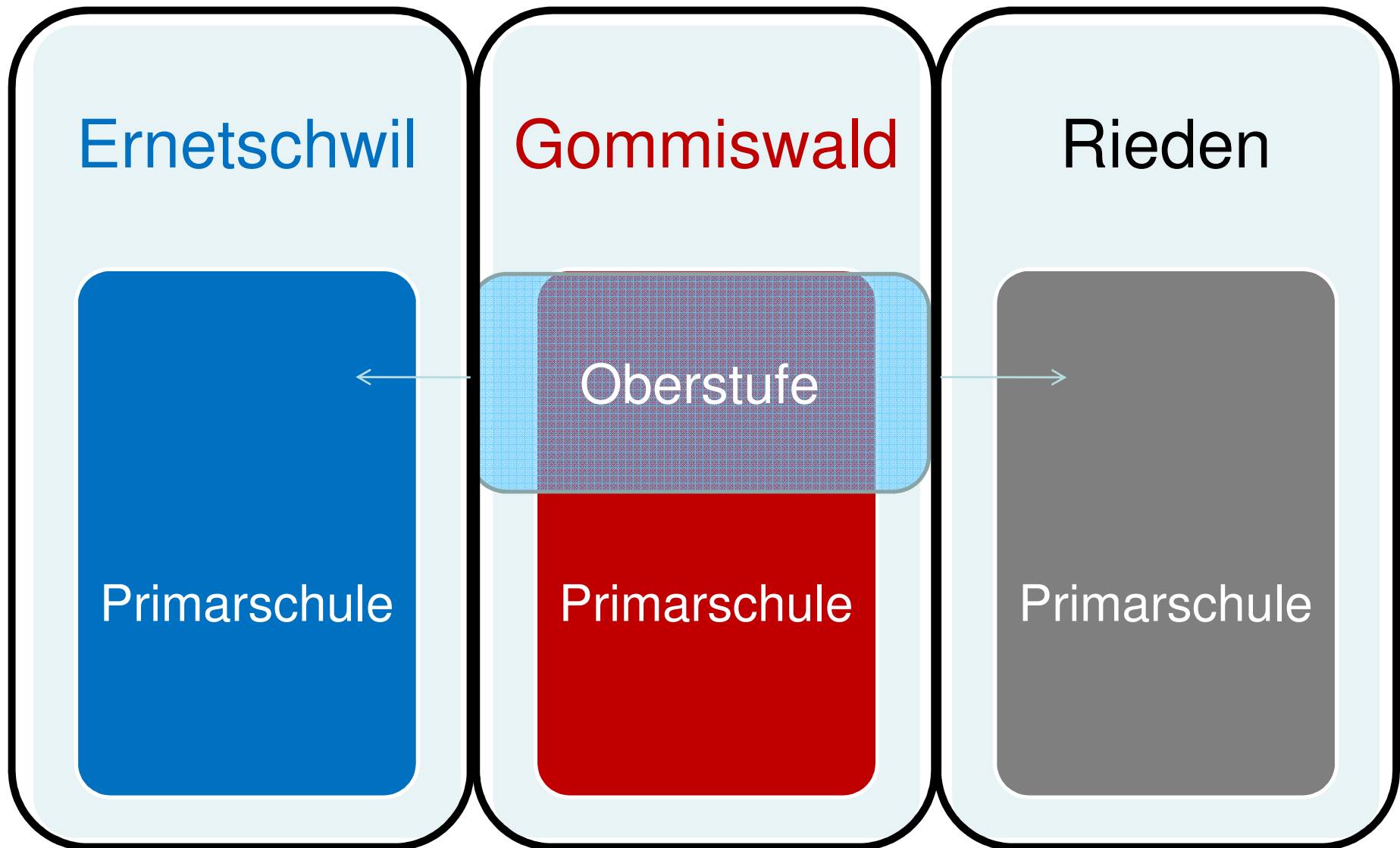
Oberstufe

Primarschule

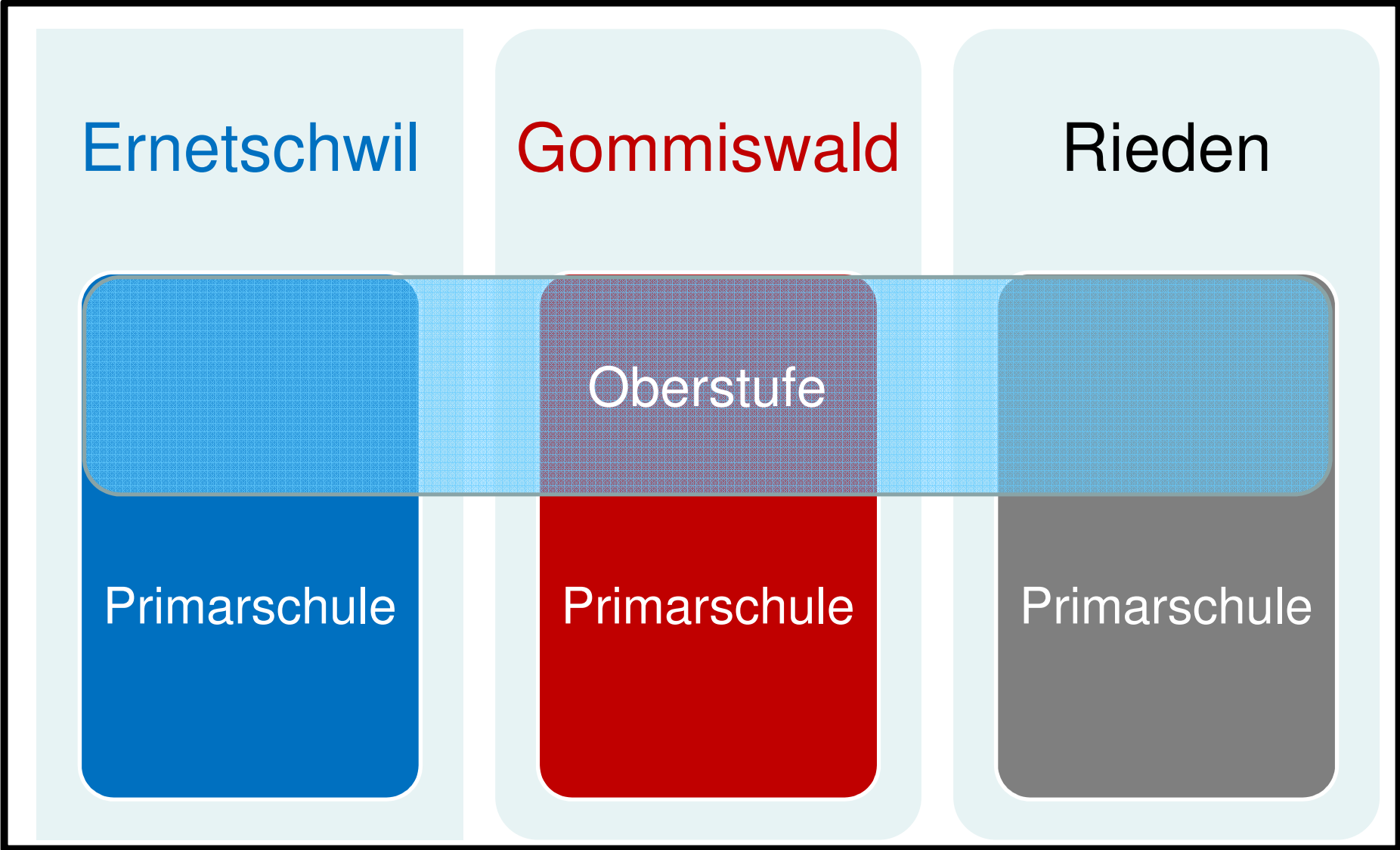
Primarschule

Primarschule

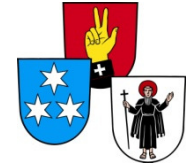
3 Einheitsgemeinden



Eine Einheitsgemeinde

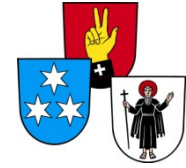


Erkenntnisse



- Behörden wollen gewachsene Strukturen nachhaltig **optimieren**
- Gesamtschulgemeinde konzentriert das Schulwesen mit relativ **bescheidenen** Synergien
- 3 Einheitsgemeinden schaffen **keine Gemeinsamkeiten** und wenig Vorteile
- 1 Einheitsgemeinde mit Vereinigung aller Körperschaften ist **anspruchsvolle** aber **zukunftsweisende** Variante

3.

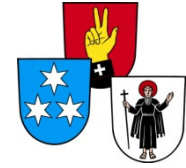


Entscheid Gemeinderäte

→ 7 auf einen Streich ...

- Die Gemeinderäte Gommiswald, Ernetschwil und Rieden kamen mit überzeugenden Mehrheiten zum Schluss, dass eine **Vereinigung** der 3 Politischen Gemeinden und der 4 Schulgemeinden vorbereitet werden soll.

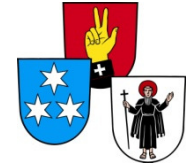
4.



Start Projekt

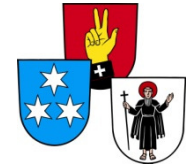
- Orientierung der Parteien
- Orientierung der Bevölkerung der 3 Gemeinden gemeinsam in Ernetschwil
- Kick-Off Veranstaltung; positive Dynamik
- Projektorganisation / Projektplanung
- Projektkredit → Fakultatives Referendum
- Kommunikationskonzept
- Start

Chancen



- Ganzheitliche Politik und Strategie
- Finanzpolitik und Finanzplanung
- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Schule wird vom Gemeinderat getragen
- Querschnittsthemen an einem Tisch
- Eine Verwaltung als Dienstleistungszentrum
- Weniger Doppelspurigkeiten
- Synergiepotential
- Optimierung Ressourcen

Herausforderungen



1. **Differenz Steuerfuss**

Rieden	162%
Ernetschwil	157%
Gommiswald	123%

2. **Standort Infrastrukturen**

Zentrale Verwaltung

Bauamt, Wasserversorgung, Feuerwehr

3. **Finanz- und Steuerplan**

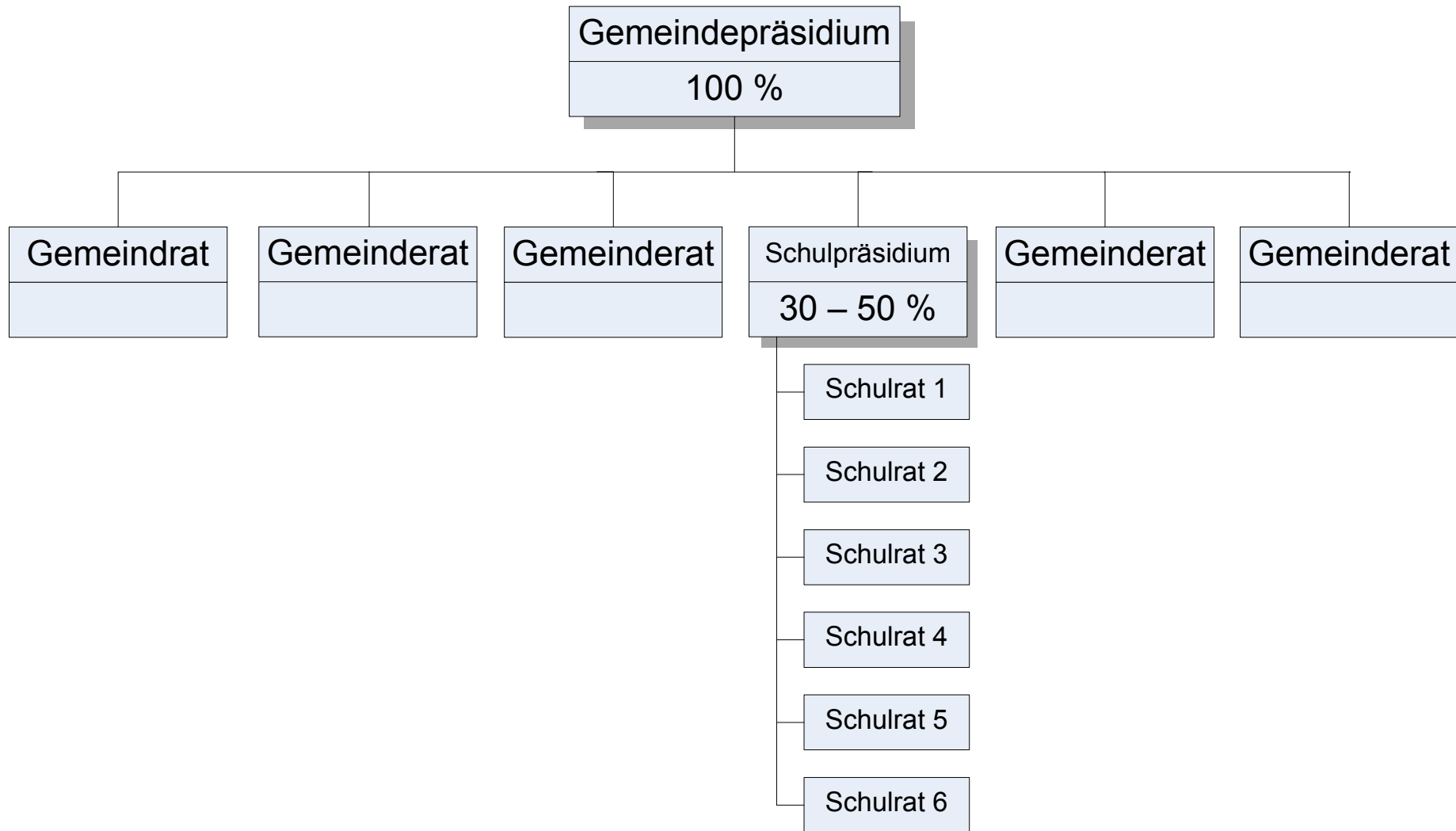
Förderbeiträge Kanton; FiPla Dynamik

4. **Emotionen**

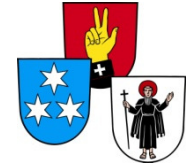
Dorfcharakter, Vereinsleben, Kultur → OG

5. **Kommunikation**

Neue Strukturen



Beitrag Kanton



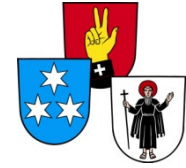
Entschuldung

Verschuldung pro Kopf

- Gommiswald 1'175.-
- Rieden 1'612.-
- 0.-

- kantonaler Durchschnitt 1'826.-
- Ernetschwil 2'664.-
- 1'167'800.-

Beitrag Kanton



Vereinigungsbedingter Mehraufwand

- **Infrastruktur und Raumplanung** 2'100'000
Gemeindehaus, Bauamt, Zügeln
Schulverwaltung, Reglemente
- **Informatik** 190'000
Migration, Corporate Identity
- **Personal** 75'000
Mehraufwand Umsetzung, Härtefall
- **Total** 2'365'000

Beitrag Kanton



Startbeitrag (Synergiegewinn) 4'307'400

1'907'400					
	1'207'700				
		630'400			
			561'800		
				0	
2013	2014	2015	2016	2017	2018

Beitrag Kanton



Entschuldung

- Ernetschwil 1'167'800

Vereinigungsbedingter Mehraufwand

- Nach Abrechnung 2'365'000

Startbeitrag

- Neue Gemeinde 4'307'400

Projektbeiträge

separat

Total

7'840'200

Grundsatzabstimmung



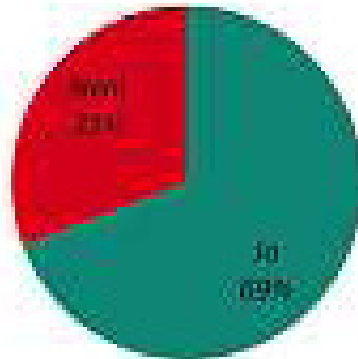
1. Stimmbeteiligung

45%

61%

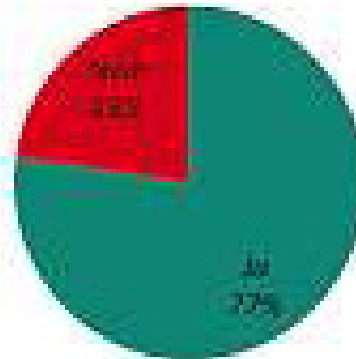
62 %

2. Zustimmung



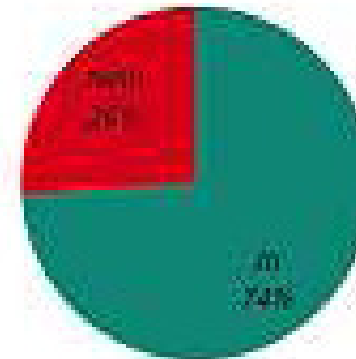
Gommiswald

69% ja



Ernetschwil

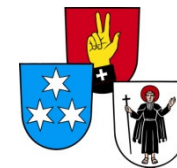
77% ja



Rieden

74% ja

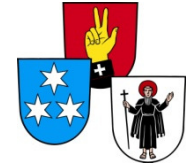
5.



Nächste Schritte

- Förderbeitrag; Entscheid Kantonsrat
- Erarbeitung Name und Wappen
- Vereinigungsbeschluss
- Inkorporation der Schulen
- Abstimmung im Herbst 2011
- Gemeindeordnung
- Wahlen
- Start neue Gemeinde 1.1.2013

6. Zusammenfassung



Vorteile:

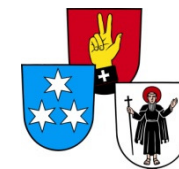
- schlanke Struktur
- Synergien gewinnen

Veränderung:

- Konzentration und Professionalisierung der Dienstleistungen

Unterstützung Kanton

- Umbau kostet Zeit und Geld
- Einen Partner finanziell vorbereiten



vKO Ernetschwil-Gommiswald-Rieden und Wil-Bronschhofen



Verfahrensschritte nach GvG

Vereinigungen

1. Grundsatzabstimmung



Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden
und
Wil-Bronschhofen

2. Abstimmung über den
Vereinigungsbeschluss

WBr: Mai 11

ErGORi: Sept. 11

3. Beschlussfassung über die neue
Gemeindeordnung

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

4. Wahlen der Räte und des Parlaments

5. Beschlussfassung über den ersten
Voranschlag der vereinigten Gemeinde

Zielerreichung nach GvG

Vereinigungen

= Basis für die Ausrichtung von Förderbeiträgen

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden
und
Wil-Bronschhofen

Erhöhung der Leistungsfähigkeit

- eigenverantwortlich Leistungen erbringen und finanzieren

vKo Kantonsrat

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

- Leistungen mit mögl. geringem Mitteleinsatz erbringen

13. Dezember 2010

Erhöhung der Wirksamkeit

- über geeignete Mittel verfügen
- nach Massgabe des öffentlichen Interesses einen hohen Nutzen erzielen

Förderbeiträge

Vereinigungen

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden
und
Wil-Bronschhofen

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

Entschuldungsbeiträge

- bisher von der Regierung in Aussicht gestellt: 28,59 Mio.
Franken

Startbeitrag

- bisher von der Regierung in Aussicht gestellt: 27,21 Mio.
Franken

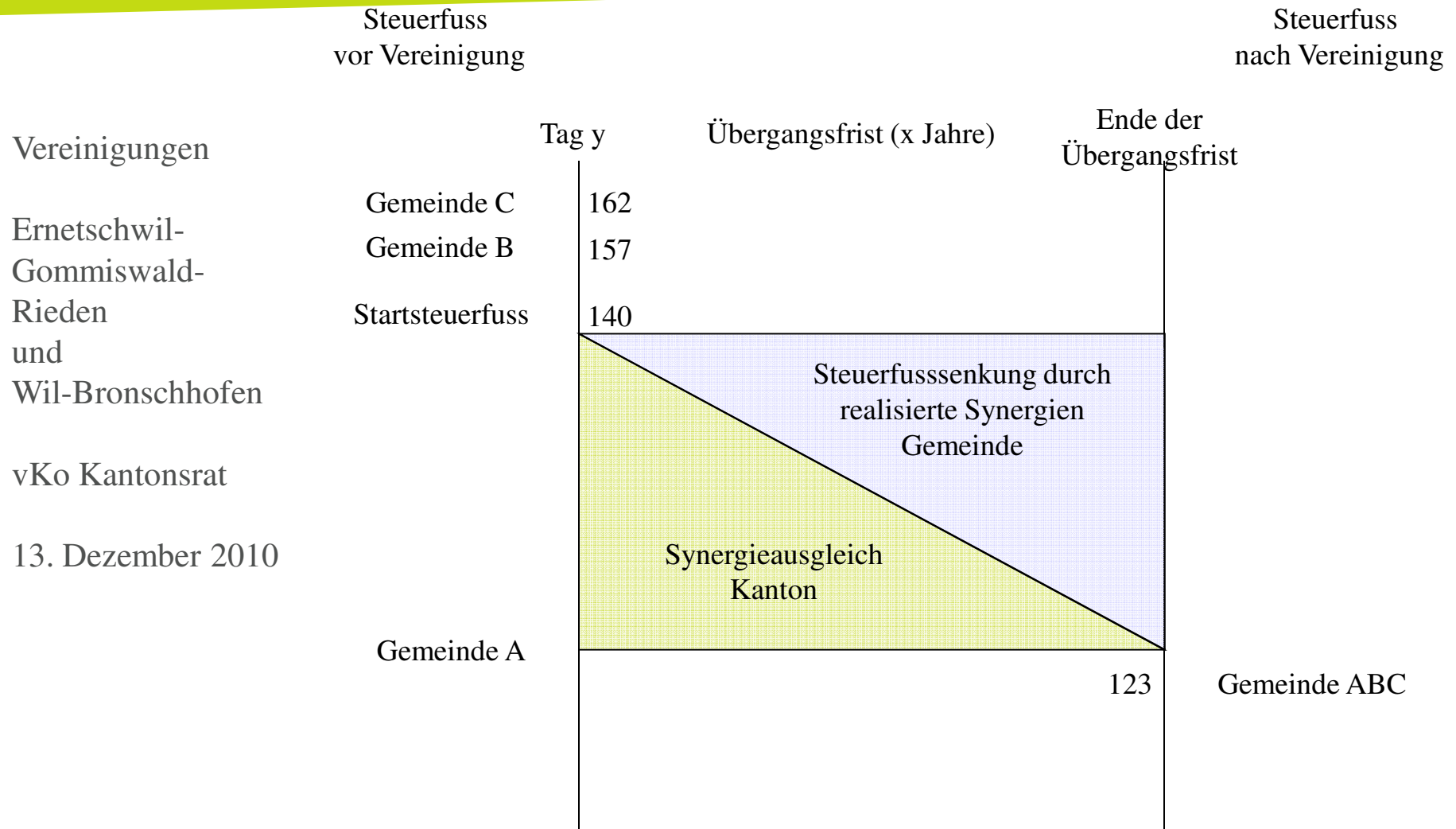
Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand

- bisher von der Regierung in Aussicht gestellt: 6,86 Mio.
Franken

Projektbeiträge

- bisher von der Regierung in Aussicht gestellt: 0,60 Mio.
Franken

Berechnung Startbeitrag



Vereinigungen

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden
und
Wil-Bronschhofen

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

Ernetschwil-Gommiswald-Rieden

Kennzahlen

Vereinigung

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

Rang	Gemeinde	Einwohner	Schüler	Steuerkraft	Steuerfuss
1	St.Gallen	72'642	6'829	2'725	149
2	Rapperswil-Jona	26'177	2'884	3'622	95
24	Uznach	5'765	852	2'290	152
25	Eschenbach	5'539	793	1'934	145
31 <small>(57, 70, 83)</small>	ErGoRi	4'943	752	1'986	123
42	Kaltbrunn	4'075	571	1'718	134
45	Schmerikon	3'514	424	2'412	144
81	Stein	379	56	1'192	162
82	Krinau	252	27	1'118	162
Ø		5'789	717	2'340	139
Median		4'101	551	1'994	145

Ernetschwil-Gommiswald-Rieden Leistungsfähigkeit & Wirksamkeit



Vereinigung

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

- Erweiterung des Leistungsangebots
- Stellvertretungen
- Optimierung (Bauverwaltung, Feuerwehr, Verkehr, Ortsplanung)
- Vereinfachung der Prozesse (Einheitsgemeinde, Zweckverbände)
- Stärkung der Position in der Region
- Strukturanpassung und Wahrnehmbarkeit im Kanton

Ernetschwil-Gommiswald-Rieden

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Geplante Verbesserungen bis 2017:

Vereinigung	- Räte und Kommissionen	200'000
Ernetschwil- Gommiswald- Rieden	- Allg. Verwaltung	410'000
	- öff. Sicherheit	105'000
vKo Kantonsrat	- Schulen	1'000'000
	- Sozialversicherungen	400'000
13. Dezember 2010	- Kinder & Jugendliche	145'000
	- Sozialhilfe	200'000
	- Strassenunterhalt	140'000
	- Zinsen	150'000
	- Abschreibungen	505'000
	- Total	3'390'000

Ernetschwil-Gommiswald-Rieden

Startbeitrag

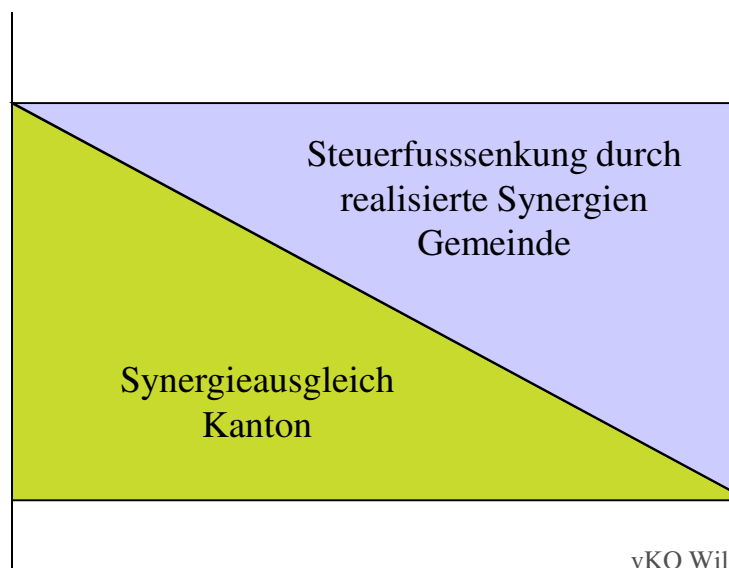
Vereinigung

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden

vKo Kantonsrat

	Total	2013	2014	2015	2016
Realisiert	3'389'300	1'481'900	2'181'600	2'758'900	2'827'500
Ziel	3'389'300	3'389'300	3'389'300	3'389'300	3'389'300
Pendent		1'907'400	1'207'700	630'400	561'800
Startbeitrag	4'307'400				

13. Dezember 2010



Ernetschwil-Gommiswald-Rieden

Entschuldungsbeitrag

Vereinigung

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

	Ernetschwil	Gommiswald	Rieden	Kanton
Einwohner	1'393	2'789	706	
Steuerkraft	1'740	2'052	2'027	2'299
Finanzvermögen	- 2'556'178	- 9'173'100	- 1'965'253	
Fremdkapital	2'006'551	8'175'274	3'846'242	
Stille Reserven	- 109'700	- 667'700	- 534'000	
Korrektur Verwaltungsvermögen			- 601'000	
Schulden Schulgemeinden	4'371'236	4'942'818	1'138'091	
Anrechenbar	3'711'909	3'277'292	1'138'091	
Schulden pro Kopf	2'665	1'175	1'612	1'826
Verschuldungsdifferenz	838	- 651	-214	
Entschuldungsbeitrag	1'167'800	0	0	

Ernetschwil-Gommiswald-Rieden

Fusionsbedingter Mehraufwand

	Infrastruktur & Raumplanung		4'200'000
Vereinigung	- Zentralisierung Gemeindehaus	3'000'000	
	- Ausbau Bauamtsmagazin	500'000	
Ernetschwil- Gommiswald- Rieden	- Installationen, Umzug, Schule	450'000	
	- Reglemente, Verordnungen	250'000	
	Informatik		380'000
vKo Kantonsrat	- Migration VRSG, Server	275'000	
	- CI	105'000	
	Personelle Härtefälle		150'000
13. Dezember 2010	Total		4'730'000
	Diverses (Kleinmaterial, Drucksachen, etc.)		100'000
	Unberücksichtigt		
	- Projektkosten		
	- Neues Busangebot (Betrieb)	1'000'000	
	- Alters- und Pflegeheim	3'000'000	
	- Neues Feuerwehrdepot	1'200'000	

Ernetschwil-Gommiswald-Rieden

Zusammenzug der Beiträge

Vereinigung	Kantonsseitig	
	- Startbeitrag	4'370'400
Ernetschwil-	- Entschuldungsbeitrag Ernetschwil	1'167'800
Gommiswald-	- Vereinigungsbedingter Mehraufwand	2'365'000
Rieden	- Total	7'840'200
vKo Kantonsrat		
13. Dezember 2010	Gemeindeseitig	
	- Verbesserung im Gemeindehaushalt	3'390'000
	- Veräusserung Liegenschaften	2'500'000
	- Total	5'890'000
	Finanzausgleich	
	- Wegfallende Finanzausgleichsbeiträge	970'000
	- Pay-Back (ohne vereinigungsbed. Mehraufwand)	5,7 Jahre

Vereinigungen

Ernetschwil-
Gommiswald-
Rieden
und
Wil-Bronschhofen

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

Wil-Bronschhofen Kennzahlen

Vereinigung
Wil-Bronschhofen
vKo Kantonsrat
13. Dezember 2010

Rang	Gemeinde	Einwohner	Schüler	Steuerkraft	Steuerfuss
1	St.Gallen	72'642	6'829	2'725	149
2	Rapperswil-Jona	26'177	2'884	3'622	95
3 (3,36)	Wil	22'273	2'442	2'586	124
4	Gossau	17'477	2'087	2'433	116
5	Uzwil	12'538	1'607	2'197	142
8	Flawil	9'876	1'330	1'918	149
17	Kirchberg	8'067	1'172	1'747	147
23	Oberuzwil	5'795	824	2'008	138
82	Krinau	252	27	1'118	162
Ø		5'789	717	2'340	139
Median		4'101	551	1'994	145

Wil-Bronschhofen

Leistungsfähigkeit & Wirksamkeit

Vereinigung

Wil-Bronschhofen

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

- Erweiterung des Leistungsangebots, Ausdehnung auf Bronschhofen
- Attraktivität der Arbeitsplätze, Spezialisierung
- Optimierung (Verkehr, Raum- und Ortsplanung, Ansiedlungen, Schulen)
- Stärkung der Position gegenüber Bund und Kanton
- Strukturanpassung und Wahrnehmbarkeit im Kanton
- Ausgezeichnete, neue Infrastruktur in Bronschhofen

Geplante Verbesserungen bis 2015:

Vereinigung	- Räte und Kommissionen	430'000
Wil-Bronschhofen	- Allg. Verwaltung	1'425'000
	- öff. Sicherheit	475'000
vKo Kantonsrat	- Schulen	550'000
13. Dezember 2010	- Zuwachs Fälle Krankenpflege	- 220'000
	- Sozialversicherungen	1'875'000
	- Juristische Personen	1'985'000
	- Wegfall Buchgewinne	- 1'415'000
	- Grundsteuern	- 200'000
	- Total	4'890'000
	- Zinsen	~ 700'000
	- Abschreibungen	~ 1'350'000

Wil-Bronschhofen Startbeitrag

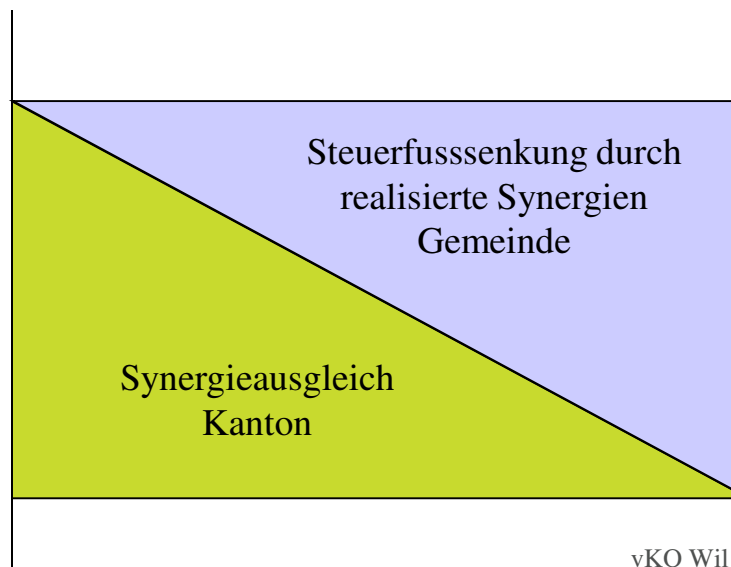
Vereinigung

Wil-Bronschhofen

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

	Total	2013	2014
Realisiert	4'887'900	2'349'400	3'799'400
Ziel	4'887'900	4'887'900	4'887'900
Pendent		2'438'500	1'088'500
Startbeitrag	3'551'000		



Wil-Bronschhofen

Entschuldungsbeitrag

Vereinigung

Wil-Bronschhofen

vKo Kantonsrat

13. Dezember 2010

	Wil	Bronschhofen	Kt. oS	Kt. mS
Einwohner	17'678	4'518		
Steuerkraft	2'870	2'089	2'299	2'299
Finanzvermögen	- 76'117'020	- 10'247'710		
Fremdkapital	110'068'845	31'233'410		
Stille Reserven	- 3'245'301	- 532'560		
Korrektur Verwaltungsvermögen	- 2'776'000			
Weitere Korrekturen		- 8'124'000		
Anrechenbar	27'930'525	12'329'141		
Schulden pro Kopf	1'580	2'729	808	1'826
Verschuldungsdifferenz	772	903		
Kürzung (über-Ø Steuerkraft)	- 383 (49,65 %)			
Entschuldungsbeitrag	6'875'800	4'077'800		

Wil-Bronschhofen

Fusionsbedingter Mehraufwand

	Infrastruktur & Raumplanung		500'000
Vereinigung	- Bauliche Anpassungen, Büroeinrichtungen	200'000	
	- Umzug, Archive	100'000	
Wil-Bronschhofen	- Orts- und Zonenplan, diverses	200'000	
	Informatik		700'000
vKo Kantonsrat	- Migration VRSG	260'000	
	- Server, Lizenzen, Telefonie, Netzwerk	440'000	
13. Dezember 2010	Personal		1'012'000
	- Einkauf Pensionskasse Wil	912'000	
	- Initialaufwand/temp. Stellen	100'000	
	Total		2'212'000
	Diverses (Kleinmaterial, Drucksachen, etc.)		170'000

Wil-Bronschhofen

Zusammenzug der Beiträge

Kantonsseitig	
Vereinigung	- Startbeitrag 3'551'000
	- Entschuldungsbeitrag Wil 6'876'000
Wil-Bronschhofen	- Entschuldungsbeitrag Bronschhofen 4'078'000
vKo Kantonsrat	- Vereinigungsbedingter Mehraufwand (14,18 %) 314'000
	- Total 14'819'000

13. Dezember 2010

Gemeindeseitig	
	- Verbesserung im Gemeindehaushalt 4'890'000
	- Bereitschaft zur Steuerfusserhöhung in Wil (beabsichtigt schon ab 2012) 4 %

Finanzausgleich	
	- Wegfallende Finanzausgleichsbeiträge 1'190'000
	- Pay-Back (ohne vereinigungsbed. Mehraufwand) 12,2 Jahre

Beilage zum Protokoll voKo Kantonsratbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden (38.10.02) und Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur Gemeinde Wil (38.10.03)

Auszug aus dem Beschluss der Regierung vom 2. September 2008 (RRB 2008/643)

b) *Gestaffelte Anrechnung der Investitionen bei Schulgemeinden kurz vor der Vereinigung.* Investitionen sowohl bei Schulgemeinden als auch bei politischen Gemeinden tragen wesentlich zur Höhe der Verschuldung einer Gemeinde bei. Zur Vermeidung des Fehlanreizes, grössere Investitionen kurz vor einer Vereinigung zu tätigen und sich diese bei der Berechnung des Entschuldungsbeitrages vollständig anrechnen zu lassen, wurde bereits im Beschluss der Regierung vom 4. März 2008 (RRB 130/2008) zu den Förderbeiträgen an die Schulen in Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen¹ sowie im anschliessenden Kantonsratsbeschluss (38.08.02) berücksichtigt. Inhalt dieser Korrektur ist es, Investitionen, die bis sieben Jahre vor einer Vereinigung erfolgten, nur teilweise anzurechnen. Die Reduktion des Anrechnungssatzes beträgt jährlich zehn Prozent. 30 Prozent einer Investition werden in jedem Fall angerechnet, auch wenn die Investition unmittelbar vor der Vereinigung erfolgt.

¹ Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk, Primarschulgemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen sowie Gesamtschulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen: Förderbeiträge nach dem Gemeindevereinigungsgesetz: 1. Vorbescheid; 2. Vorlage an den Kantonsrat; Verabschiedung – 38.08.02